



Wirtschaftssatzung 2017

IHK für München und Oberbayern

Wirtschaftssatzung 2017 inkl. Wirtschaftsplan mit
Mittelfristprognose 2018 - 2021



München und
Oberbayern

Inhaltsverzeichnis	Seite
Wirtschaftssatzung 2017	3
Wirtschaftsplan 2017	6
Mittelfrist-Prognose 2018-2021	13
Anlagenübersicht	17

Aus rechnerischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (T€, % usw.) auftreten.

WIRTSCHAFTSSATZUNG
der IHK für München und Oberbayern
für das Geschäftsjahr 2017 (01.01.2017 - 31.12.2017)

Die Vollversammlung der IHK für München und Oberbayern hat am 07.12.2016 gemäß den §§ 3 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern (IHKG) vom 18.12.1956 (BGBl. I S. 920), zuletzt geändert durch Artikel 254 der Zehnten Zuständigkeitsanpassungsverordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) und der derzeit gültigen Beitragsordnung folgende Wirtschaftssatzung zur Feststellung des Wirtschaftsplans für das Geschäftsjahr 2017 (01.01.2017 - 31.12.2017) beschlossen. Diese Wirtschaftssatzung tritt nach Veröffentlichung in Kraft.

I. Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird wie folgt festgestellt:

1. In der Plan GuV		
mit Erträgen in Höhe von		81.282.000,00 EUR
- Betriebserträge	80.982.000,00 EUR	
- Finanzerträge	300.000,00 EUR	
mit Aufwendungen in Höhe von		98.910.000,00 EUR
- Betriebsaufwand	97.500.000,00 EUR	
- Finanzaufwand	1.296.000,00 EUR	
- Steuern	114.000,00 EUR	
mit dem Saldo der Rücklagenveränderung in Höhe von (= Nettoentnahme)		4.320.000,00 EUR
mit dem geplanten Rückgriff auf den Gewinnvortrag in Höhe von		13.308.000,00 EUR
2. Im Finanzplan		
mit Investitionseinzahlungen in Höhe von (Positionen 10., 12. und 14.)		2.488.000,00 EUR
mit Investitionsauszahlungen in Höhe von (Positionen 11., 13. und 15.)		- 36.289.000,00 EUR
mit Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (Position 17.)		3.000.000,00 EUR

II. Beitrag

1. Natürliche Personen und Personengesellschaften, die nicht in das Handelsregister eingetragen sind, und eingetragene Vereine, wenn nach Art oder Umfang ein in kaufmännischer Weise eingerichteter Geschäftsbetrieb nicht erforderlich ist, sind vom Beitrag freigestellt, soweit deren Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb EUR 5.200 nicht übersteigt.
2. Nicht im Handelsregister eingetragene natürliche Personen sind, soweit sie in den letzten fünf Wirtschaftsjahren vor ihrer Betriebsöffnung weder Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb oder selbstständiger Arbeit erzielt haben, noch an einer Kapitalgesellschaft mittelbar oder unmittelbar zu mehr als einem Zehntel beteiligt waren, für das Geschäftsjahr einer IHK, in dem die Betriebsöffnung erfolgt, und für das darauf folgende Jahr von der Umlage und vom Grundbeitrag sowie für das dritte und vierte Jahr von der Umlage befreit, soweit deren Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb EUR 25.000 nicht übersteigt.
3. Als Grundbeiträge sind zu erheben von
 - a. IHK-Zugehörigen, die nicht im Handelsregister eingetragen sind und deren Gewerbebetrieb nach Art oder Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert,
 - aa) mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb bis EUR 25.000,00 soweit nicht eine Befreiung nach Ziff. 1 oder 2 greift **EUR 50,00**
 - ab) mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb von über EUR 25.000,00 **EUR 70,00**
 - b. IHK-Zugehörigen, die im Handelsregister eingetragen sind oder deren Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert,
 - ba) mit einem Verlust oder mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb bis EUR 100.000,00 **EUR 150,00**
 - bb) mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb über EUR 100.000,00 **EUR 300,00**
 - c. IHK-Zugehörigen mit mehr als 1000 Beschäftigten im IHK-Bezirk, die mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllen, auch wenn sie sonst nach Ziff. 3a – b zu veranlagten wären:
 - mehr als EUR 100 Mio. Umsatz
 - mehr als EUR 500 Mio. Bilanzsumme **EUR 10.000,00**

Für Kapitalgesellschaften, die nach Ziff. 3b zum Grundbeitrag veranlagt werden und deren Tätigkeit sich in der Komplementärfunktion in nicht mehr als einer ebenfalls der IHK für München und Oberbayern kammerzugehörigen Personenhandelsgesellschaft erschöpft (persönlich haftende Gesellschafter i.S.v. §161 Abs. 1 HGB), wird auf Antrag der zu veranlagende Grundbeitrag auf **EUR 75,00** ermäßigt.

4. Als Umlage ist zu erheben **0,06%** des Gewerbeertrags, hilfsweise des Gewinns aus Gewerbebetrieb. Bei natürlichen Personen und Personengesellschaften ist die Bemessungsgrundlage einmal um einen Freibetrag von EUR 15.340,00 für das Unternehmen zu kürzen.
5. Bemessungsjahr für Grundbeitrag und Umlage ist das Jahr 2017.
6. Der Bemessung von Grundbeitrag und Umlage wird der Gewerbeertrag nach dem Gewerbesteuergesetz zugrunde gelegt, wenn für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag festgesetzt ist, andernfalls der nach dem Einkommensteuer- oder Körperschaftsteuergesetz ermittelte Gewinn aus Gewerbebetrieb.

Soweit ein Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb des Bemessungsjahres nicht bekannt ist, wird eine Vorauszahlung des Grundbeitrages und der Umlage auf der Grundlage des der IHK zum Zeitpunkt des Erlasses des Beitragsbescheids vorliegenden Gewerbeertrages, hilfsweise Gewinns aus Gewerbebetrieb des jüngsten Kalenderjahres erhoben. Dies gilt entsprechend für die Bemessungsgrundlagen Umsatz,

Bilanzsumme und Zahl der Beschäftigten, soweit diese für die Veranlagung zum Grundbeitrag erheblich sind. Soweit ein IHK-Zugehöriger, der nicht im Handelsregister eingetragen ist und dessen Gewerbebetrieb nach Art oder Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert, die Anfrage der IHK nach der Höhe des Gewerbeertrags/Gewinns aus Gewerbebetrieb nicht beantwortet hat, kann die IHK die Beitragsbemessungsgrundlagen entsprechend § 162 AO schätzen.

Der IHK-Zugehörige kann beantragen, die vorläufige Veranlagung zu berichtigen, falls der Gewerbeertrag/Gewinn aus Gewerbebetrieb des Bezugsjahres eine erhebliche Abweichung erwarten lässt.

Die IHK kann die Umlagevorauszahlung an die voraussichtliche Umlage für den Erhebungszeitraum anpassen.

III. Kredite

1. Investitionskredite

Die IHK wird ermächtigt, zur Deckung von Investitionsausgaben Kredite bis zur Höhe von EUR 10 Mio. aufzunehmen.

2. Kassenkredite

Zur Aufrechterhaltung der ordnungsgemäßen Kassenwirtschaft dürfen Kassenkredite bis zur Höhe von EUR 40 Mio. aufgenommen werden.

IV. Diese Wirtschaftssatzung tritt nach Veröffentlichung zum 01.01.2017 in Kraft.

München, den 7. Dezember 2016

IHK für München und Oberbayern

Präsident

Hauptgeschäftsführer

Dr. Eberhard Sasse

Peter Driessen

Wirtschaftsplan 2017

Grundlagen für die Aufstellung des Wirtschaftsplans

Der Wirtschaftsplan für die IHK für München und Oberbayern für das Jahr 2017 wurde am 11.11.2016 im Haushaltsbeirat und am 15.11.2016 im Präsidium beraten sowie der Vollversammlung am 07.12.2016 zur Beschlussfassung vorgelegt.

Zur Verbesserung der Klarheit und Übersichtlichkeit der Darstellung werden in der Plan GuV einzelne Posten analog der Darstellung, wie sie für die GuV zum Jahresabschluss maßgeblich sind, zusammengefasst.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die für den Jahresabschluss maßgeblichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gelten entsprechend für die Ermittlung planmäßiger Abschreibungen im Wirtschaftsplan. Die planmäßigen Abschreibungen für Anlagegegenstände werden auf der Grundlage folgender Nutzungsdauern ermittelt:

	Jahre
IT-Software	3
Gebäude	50
Technische Anlagen	5 - 14
Büromöbel	13
IT-Hardware	3
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6 - 8

Geringwertige Wirtschaftsgüter bis zu Anschaffungskosten in Höhe von 150 € netto werden in voller Höhe und geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten über 150 € netto bis 1.000 € netto im Rahmen eines Sammelpostens über fünf Jahre abgeschrieben. Gegenüber dem Vorjahr ergeben sich keine Veränderungen.

Entwicklung des Eigenkapitals

Zum 31. Dezember 2015 betrug das Eigenkapital 194.954 T€ (davon Nettosition 40.000 T€). Im Rahmen des Nachtrags für das Jahr 2016 wird ein Jahresergebnis von -20.800 T€ erwartet. Für das Jahr 2017 ist ein Jahresfehlbetrag von 17.628 T€ geplant. Bei Vollzug des vorliegenden Wirtschaftsplans ist zum 31. Dezember 2017 mit Eigenmitteln in Höhe von 148.078 T€ zu rechnen. Darin enthalten sind

- die Nettosition in Höhe von 40.000 T€,
- die satzungsmäßige Ausgleichsrücklage in Höhe von 30.094 T€ sowie
- die Finanzierungsrücklagen für die Generalsanierung des IHK-Stammhauses in der Max-Joseph-Straße 66.430 T€, den Neubau der Geschäftsstelle in Rosenheim 8.682 T€ und den Grundstückserwerb neues Bildungszentrum München 11.320 T€.

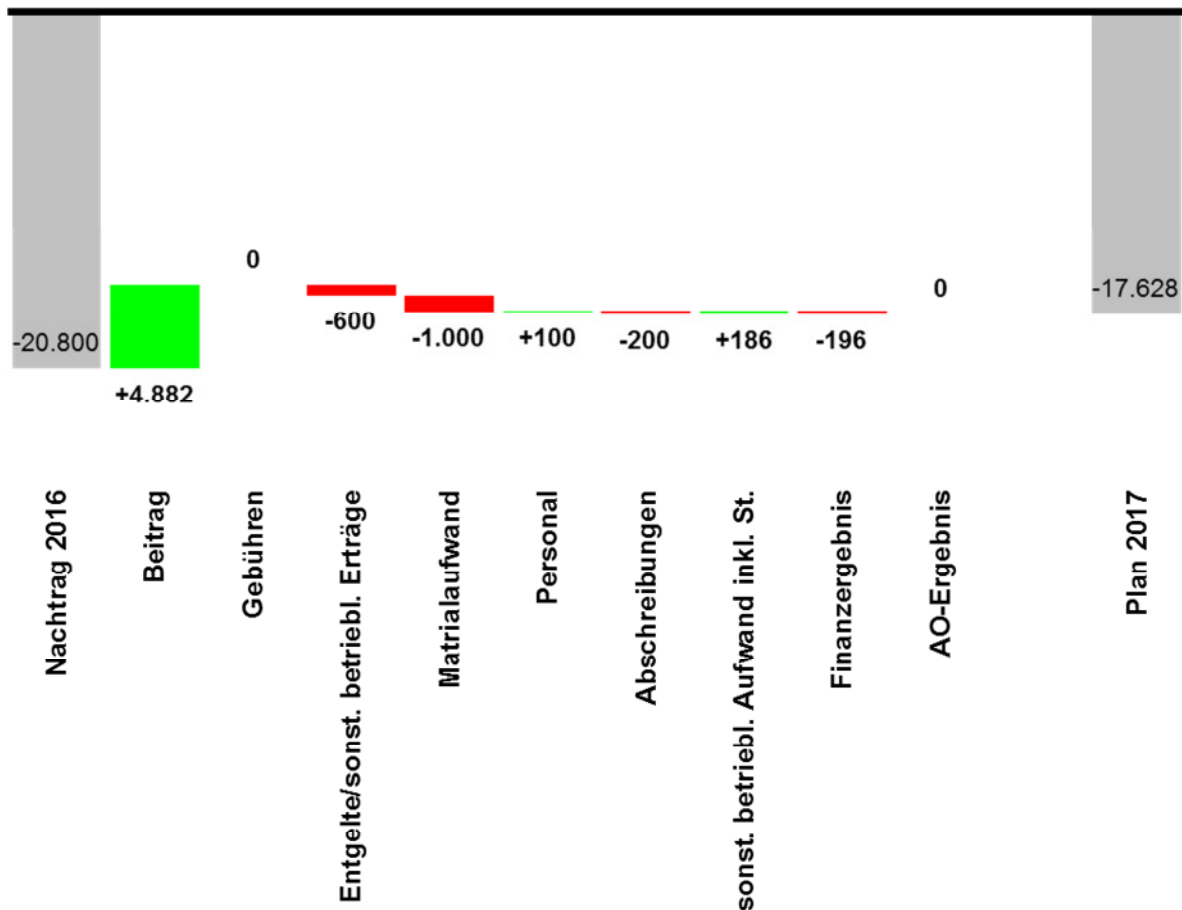
Die Instandhaltungsrücklagen Orleansstr. und Westerham sind zum 31.12.2017 aufgelöst.

Ausgehend vom Nachtrag 2016 führt die Planung des Jahres 2017 im Ergebnis zu einer Verringerung des Jahresfehlbetrags um 3.172 T€ auf 17.628 T€. Der Ausgleich des Jahresfehlbetrags erfolgt durch die vollständige Verwendung des Gewinnvortrags aus 2016 (13.308 T€) sowie Rücklagenentnahmen (4.320 T€).

Hochrechnung-Plan-Vergleich in T€	2015 IST (nachrichtlich)	2016 Plan inkl. Nachtrag	2017 Plan	Abw. ergebnis- wirksam
Erträge aus IHK-Beiträgen	59.035	50.700	55.582	+4.882
Erträge aus Gebühren	10.910	12.000	12.000	+0
Erträge aus Entgelten	5.249	5.000	5.400	+400
Sonstige betriebliche Erträge	7.791	9.000	8.000	-1.000
Betriebserträge	82.985	76.700	80.982	+4.282
Materialaufwand	14.695	16.000	17.000	-1.000
Personalaufwand	37.290	40.300	40.200	+100
Abschreibungen	3.111	2.800	3.000	-200
Sonstige betriebliche Aufwendungen	31.915	37.500	37.300	+200
Betriebsaufwand	87.011	96.600	97.500	-900
Betriebsergebnis	-4.025	-19.900	-16.518	3.382
Finanzergebnis	-503	-800	-996	-196
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-4.529	-20.700	-17.514	3.186
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0
Steuern	115	100	114	-14
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-4.644	-20.800	-17.628	3.172
Gewinn-/Verlustvortrag aus dem Vorjahr	13.223	28.834	13.308	-15.526
Entnahmen aus den Rücklagen	20.255	6.855	4.320	-2.535
Einstellungen in Rücklagen	0	1.581	0	+1.581
Rücklagenveränderung	20.255	5.274	4.320	-954
Bilanzgewinn / Bilanzverlust	28.834	13.308	0	-13.308

Die Veränderungen ergeben sich wie folgt:

Veränderungen Hochrechnung 2016 gegenüber Planung 2017 in T€
 (+ = Ergebnisverbesserung, - = Ergebnisverminderung) bei Umlage 0,060 Prozent



Betriebserträge 2017

Die **Ertragsseite** ist wesentlich durch ansteigende Umsätze bei **Beiträgen** bestimmt. Die Grundbeiträge bleiben unverändert. Die Umlageerträge aus Vorjahren werden auf Basis der Umlagesätze der entsprechenden Jahre kalkuliert (vgl. Seite 15). Weiterhin wird zur Vorschau die Prognose des Arbeitskreises Steuerschätzungen (Beirat des Bundesfinanzministeriums) vom November 2016 übernommen. Diese geht für 2017 von einer Steigerung der Erträge aus Gewerbesteuererträgen für die westdeutschen Bundesländer von 9,9 Prozent aus. Schließlich berücksichtigt die Ertragsprognose die Anhebung des Umlagesatzes von 0,050 Prozent auf 0,060 Prozent. Insgesamt ist damit zu rechnen, dass sich die Beitragserträge um 4.882 T€ oder 9,6 Prozent erhöhen.

Die **Gebühren** bewegen sich weiterhin auf dem hohen Niveau des Jahres 2016. Die Situation am Ausbildungsmarkt und im Weiterbildungssektor im IHK-Bezirk wird für 2017 positiv bewertet. Bei Sonstigen Gebühren werden Rückgänge prognostiziert.

Die **Entgelte** aus Verkaufserlösen, Seminaren und Veranstaltungen werden voraussichtlich insgesamt leicht über dem Niveau des Nachtrags 2016 liegen.

Die **Sonstigen betrieblichen Erträge** gehen gegenüber dem Nachtrag 2016 vor allem infolge entfallender Sondereffekte durch Versicherungsentschädigungen (Brandschaden in der Orleansstraße) zurück.

Betriebsaufwand 2017

Die **Aufwandsseite** wird durch Mehraufwendungen bei Materialaufwand und Abschreibungen, nahezu unverändertem Personal- und sonstigen betrieblichen Aufwand bestimmt. Beim Personalaufwand werden die Zuwächse bei den direktem Gehaltskosten durch geringere Aufwendungen für Altersversorgung ausgeglichen. Die verminderten Sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Wesentlichen auf Minderaufwendungen bei Instandhaltung zurückzuführen.

Finanzergebnis 2017

Das **Finanzergebnis** wird sich wegen der geplanten Verringerung der Finanzmittel infolge Investitionstätigkeit und der anhaltend niedrigen Renditen weiter vermindern. Die Finanzanlagen bestehen aus Festgeldern und festverzinslichen Wertpapieren. Risikoreiche Anlagen wie Aktien oder Genussscheine befinden sich nicht im Portfolio. Diese sind nach den Bestimmungen von § 23 Finanzstatut und der Anlagerichtlinie der IHK nicht zulässig. Darüber hinaus belastet der Zinsaufwand aus der Aufzinsung der Pensionsrückstellungen das Finanzergebnis.

Jahresfehlbetrag (Ausgleich) 2017

Der erwartete Jahresfehlbetrag 2017 beträgt 17.628 T€. Er wird über den Ergebnisvortrag in Höhe von 13.308 T€ gedeckt. Der verbleibende Betrag von 4.320 T€ wird über die Entnahmen aus der Ausgleichsrücklage (2.488 T€) und den zweckgebundenen Rücklagen (1.832 T€) ausgeglichen.

Der Stand der **Rücklagen** wird folgende Werte bzw. Relationen erreichen:

Stand: 31.12.	2014 IST	2015 IST	2016 Nachtrag	2017 Plan	2018 Plan	2019 Plan	2020 Plan	2021 Plan
Ausgleichsrücklage	32.582	32.582	32.582	30.094	30.094	19.306	17.197	17.197
in % des geplanten Betriebsaufwands	36,5%	34,1%	33,3%	30,4%	31,2%	18,1%	16,0%	15,8%
Zuführung lfd. Jahr	0	0	0	0	0	0	0	0
Entnahmen lfd. Jahr	0	0	0	-2.488	0	-10.787	-2.110	0
Summe	0	0	0	-2.488	0	-10.787	-2.110	0
Finanzierungsrücklagen								
- Max-Joseph-Str.	66.430	66.430	66.430	66.430	66.430	59.680	52.930	46.180
Zuführung lfd. Jahr	0	0	0	0	0	0	0	0
Entnahmen lfd. Jahr	-917	0	0	0	0	-6.750	-6.750	-6.750
Summe	-917	0	0	0	0	-6.750	-6.750	-6.750
- neues Bildungszentrum	11.320	11.320	11.320	11.320	0	0	0	0
Zuführung lfd. Jahr	0	0	0	0	0	0	0	0
Entnahme lfd. Jahr	0	0	0	0	-11.320	0	0	0
Summe	0	0	0	0	-11.320	0	0	0
- neue Geschäftsstellen (IN, RO)	23.982	8.682	8.682	8.682	0	0	0	0
Zuführung lfd. Jahr	0	0	0	0	0	0	0	0
Entnahme lfd. Jahr	0	-15.300	0	0	-8.682	0	0	0
Summe	0	-15.300	0	0	-8.682	0	0	0
Instandhaltungsrücklagen								
- Orleansstr.	4.763	3.451	1.832	0	0	0	0	0
Zuführung lfd. Jahr	0	0	1.581	0	0	0	0	0
Entnahmen lfd. Jahr	-843	-1.312	-3.200	-1.832	0	0	0	0
Summe	-843	-1.312	-1.619	-1.832	0	0	0	0
- Westerham	3.672	3.655	0	0	0	0	0	0
Zuführung lfd. Jahr	0	0	0	0	0	0	0	0
Entnahmen lfd. Jahr	-132	-17	-3.655	0	0	0	0	0
Summe	-132	-17	-3.655	0	0	0	0	0
- Geschäftsstelle Weilheim	1.381	0	0	0	0	0	0	0
Zuführung lfd. Jahr	0	0	0	0	0	0	0	0
Entnahmen lfd. Jahr	-219	-1.381	0	0	0	0	0	0
Summe	-219	-1.381	0	0	0	0	0	0
Rücklage								
- Regionalisierung bis 2015	2.245	0	0	0	0	0	0	0

Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage ist zum Ausgleich aller ergebniswirksamen Schwankungen vorgesehen. Sie ist laut § 15a Nr. 2 Satz 2 Finanzstatut zu bilden und kann in ihrer Höhe bis zu 50 Prozent der geplanten Aufwendungen betragen. Sie soll 30 Prozent nicht unterschreiten.

Das Bundesverwaltungsgericht fordert in seiner Entscheidung vom 09.12.2015 bei der Bemessung der Rücklagen das Gebot der Haushaltswahrheit einzuhalten. Dies beinhaltet u.a. die Pflicht zur Schätzgenauigkeit (sachgerechte und vertretbare Prognose) und fordert für die Ausgleichsrücklage eine Unterlegung durch eine Risikoprognose. Die Berechnungsbasis ist verständlich und nachvollziehbar darzustellen. Hierzu hat eine Expertenkommission beim DIHK einen Muster-Risikokatalog entwickelt und ein von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PwC zertifiziertes Standardmodell für die Zusammenfassung der bewerteten Risiken zur Verfügung gestellt.

Unter Berücksichtigung der gegebenen Rahmenbedingungen und zu erwartenden Risiken wird für 2017 eine Schadenssumme für die Ausgleichsrücklage in Höhe von 43.441 T€ nachgewiesen, die in 95 Prozent aller Stichproben (10.000 Durchläufe) nicht überschritten wird. Die IHK München verzichtet bewusst auf eine vollständige Abdeckung der Risiken auf die berechnete Größe. Unter Berücksichtigung einer Rücklagenentnahme in Höhe von 2.488 T€ zur Begrenzung des Anstiegs des Umlagesatzes von 0,050 Prozent auf 0,060 Prozent wird der Stand zum 31.12.2017 von 30.094 T€ betragen. Daraus ergibt sich ein Abdeckungsgrad von 69 Prozent.

Das Verfahren zur Risikobewertung, der Risikokatalog, die Berechnungsgrundlagen und das Risikoausmaß der einzelnen Risikofelder sowie die aggregierten Schadenssummen sind in der Anlage 10 dargestellt.

Andere Rücklagen

Als Konsequenz der aktuellen Rechtsprechung zur Rücklagenbildung bei IHKs werden Finanzierungs- und Instandhaltungsrücklagen ab 2016 nur noch in dem Umfang gebildet, in dem Maßnahmen durch Kostenschätzungen externer Sachverständiger bzw. Architekten unterlegt sind.

Finanzierungsrücklagen

Diese zweckgebundenen Rücklagen wurden für die Finanzierung der Generalsanierung des IHK-Stammhauses Max-Joseph-Straße, die Finanzierung des Grundstückserwerbs für ein neues Bildungszentrum in München und für die Grundstückserwerbe und den Bau neuer Geschäftsstellen in Ingolstadt und Rosenheim gebildet.

Sie werden zum Bilanzstichtag 31.12.2017 mit folgenden Werten dotiert sein:

- Max-Joseph-Straße 66.430 T€
- Neues Bildungszentrum München 11.320 T€
- Neue Geschäftsstellen Ingolstadt und Rosenheim 8.682 T€
(verbleibender Teilbetrag Rosenheim)

Max-Joseph-Straße: Die Vollversammlung hat sich mit Beschluss vom 15.07.2015 auf Basis der geprüften Kostenberechnung des Generalplaners Anderhalten Architekten in Höhe von rund 75 Mio. € für die Fortsetzung der Generalsanierung ausgesprochen. Ende April 2016 wurden die Rohbauarbeiten gestartet. Nach Fertigstellung der Generalsanierung in 2018 werden ab 2019 der Rücklage jährliche Abschreibungswerte in Höhe von geplant 6.750 T€ entnommen (9 Prozent p.a. als erhöhte Abschreibung eines eigengenutzten Denkmals).

Bildungszentrum München: Die Vollversammlung hat mit Beschluss vom 01.07.2014 die Hauptgeschäftsführung beauftragt, Verhandlungen zur langfristigen Anmietung von Büro- und Seminarflächen mit dem künftigen Erwerber des Grundstücks Rosenheimer Straße 110 – 112 (ehem. Holzkontor Grombach) in der Größenordnung von bis zu 10.000 qm zu führen. Am 08.12.2015 bevollmächtigte die

Vollversammlung Präsident und Hauptgeschäftsführer zum Abschluss eines Mietvertrages. Beschlussgemäß wird die vorhandene Finanzierungsrücklage Bau eines neuen Bildungszentrums in München bei Erfüllung der Bedingungen „Abschluss eines Mietvertrags“ (unterzeichnet am 11.12.2015, jedoch noch unter auflösender Bedingung einer Baugenehmigung, die bis dato nicht vorliegt) und Baustatus „Gebäude dicht“ für das Mietobjekt aufgelöst. Letzteres wird seitens des Projektentwicklers für 2018 erwartet. Die Auflösung wird deshalb in der Mittelfristplanung für 2018 berücksichtigt.

Neue Geschäftsstellen in Ingolstadt und Rosenheim: Die Finanzierungsrücklage Bau neuer Geschäftsstellen in Ingolstadt und Rosenheim wurde in 2015 in Höhe des Teilbetrags für Ingolstadt in Höhe von 15.300 T€ bereits aufgelöst. Die Vollversammlung hatte am 15.07.2015 den Beschluss über eine Mietlösung in Ingolstadt gefasst, nachdem ein zuvor verfolgter Grundstücksankauf und Neubau wegen einer betriebsinternen Entscheidung des privaten Grundstücksanbieters nicht zustande kam. Im Hinblick auf die neue Geschäftsstelle in Rosenheim wird gemäß Beschluss der Vollversammlung vom 18.03.2015 sowohl ein Grundstücksankauf und Neubau als auch eine alternative Mietlösung eruiert. Sollte sich die Mietlösung realisieren lassen, wird die verbleibende Rücklage in Höhe von 8.682 T€ bei Erfüllung der Bedingungen „Abschluss eines Mietvertrags“ und Baustatus „Gebäude dicht“ aufgelöst. Letzteres wird seitens des Projektentwicklers für 2018 erwartet. Die Auflösung wird deshalb in der Mittelfristplanung für 2018 berücksichtigt.

Instandhaltungsrücklagen

Für die Standort Orleansstraße stehen die Erneuerung der passiven Netzwerkinfrastruktur, der Austausch der Schließanlage und der zweite Teil der Flachdachsanierung auf dem Plan. Die genannten Einzelmaßnahmen sind durch Kostenberechnungen nachgewiesen. Hierfür wurden in 2016 Rücklagen in Höhe von 1.832 T€ gebildet. Diese werden planmäßig entnommen.

Für die geplante Sanierung der Flachdächer und die Modernisierung des Restaurantbereichs in Westerham können noch keine Kostenschätzungen von Externen vorgelegt werden, weshalb die Instandhaltungsrücklage zunächst aufgelöst wird.

Mittelfrist-Prognose 2018-2021

Plan GuV

Die Beitragseinnahmen der IHK spiegeln die Ertragsentwicklung der Unternehmen wider.

Die Ertragsentwicklung der Unternehmen und damit auch der Umfang der Gewerbesteuer korrelieren zwar mit der Konjunktorentwicklung, hängen aber wesentlich auch von – sich bisweilen substanziell ändernden – steuerrechtlichen Rahmenbedingungen sowie einer Vielzahl von individuellen betrieblichen Faktoren ab, zu denen die Ausstattung des Unternehmens mit Fremd- oder Eigenkapital, die Entwicklung von spezifischen Absatz- bzw. Nischenmärkten, Kostenstrukturen, Wechselkursrisiken, die Konkurrenzsituation am Markt usw. zählen. Solche Aspekte können nur anhand von generalisierenden Schätzungen beim Ansatz des Wirtschaftsplans berücksichtigt werden. Die unterstellte mittelfristige Beitragsentwicklung entspricht der Prognose der Entwicklung der Gewerbesteuereinnahmen für die westdeutschen Bundesländer, die der „Arbeitskreis Steuerschätzung“, ein Beirat des Bundesministeriums der Finanzen, im November 2016 abgegeben hat.

Bei der Planung der Aufwandsseite werden die notwendigen Personal- und Sachressourcen aufgelistet und bewertet. Bei der Vorhersage hinsichtlich der Preisentwicklung werden moderate Inflationsraten mit leicht steigender Tendenz unterstellt.

Wie oben berichtet besteht für die Liegenschaft Orleansstraße eine Instandhaltungsrücklage sowie für den Grundstückserwerb und den Bau der neuen Geschäftsstelle in Rosenheim eine Finanzierungsrücklage. Für die Generalsanierung des Stammhauses Max-Joseph-Straße ist ebenso eine Finanzierungsrücklage gebildet.

Im **Ergebnis** geht die nachfolgend dargestellte Planung bei einer unterstellten Anhebung des Umlagesatzes von 0,050 Prozent auf 0,060 Prozent für das Planjahr 2017 wieder von steigenden Umlagesätzen und Betriebserträgen aus (die Höhe der IHK-Beiträge legt die Vollversammlung jährlich im Herbst des Vorjahres fest).

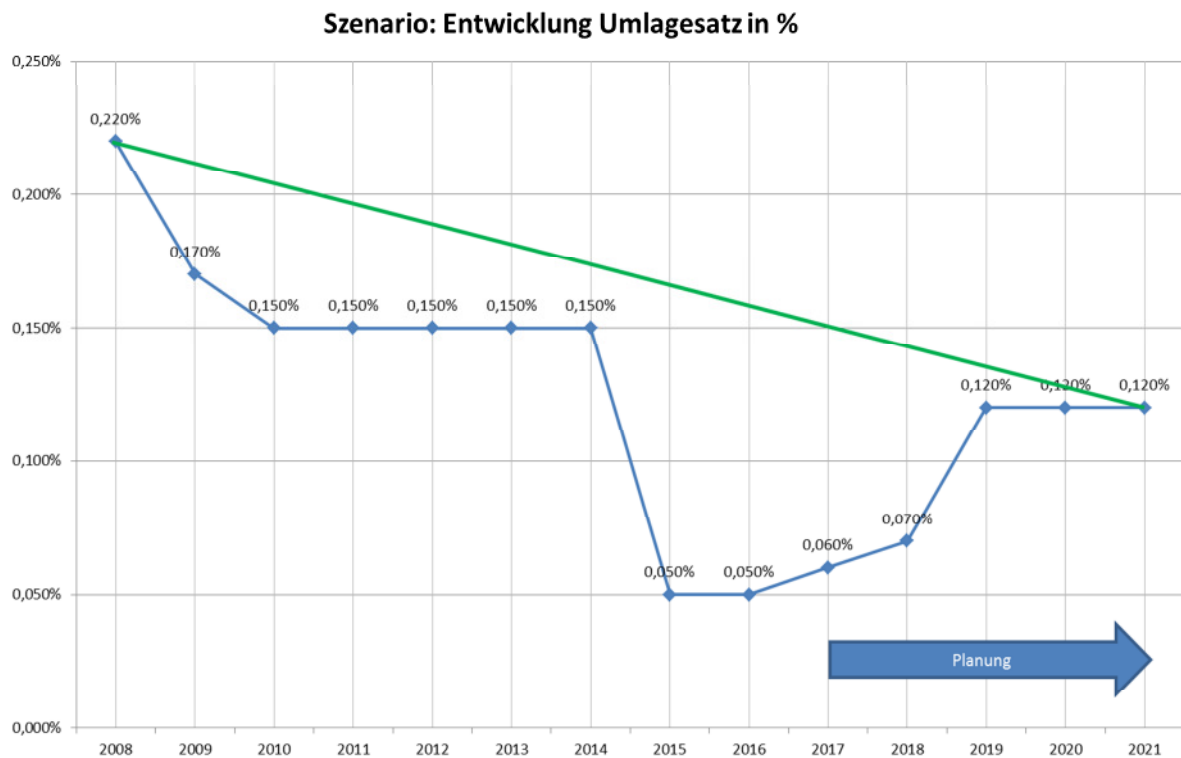
Das Betriebsergebnis in 2018 ist wesentlich durch den geplanten Betriebsübergang des nicht hoheitlichen Teils des Bereichs Weiterbildung in die IHK Gesellschaft für Berufs- und Weiterbildung gGmbH gekennzeichnet. Die darauf entfallenen Erträge und Aufwendungen wurden eliminiert. Die Mehraufwendungen ab 2019 sind hauptsächlich durch zusätzliche Mietaufwendungen am Standort Rosenheim und Abschreibungen in der Max-Joseph-Straße verursacht. Sie werden weiterhin zu negativen Betriebsergebnissen im Betrachtungszeitraum führen. Unterstellt wird, dass die Finanzierungsrücklagen für das Bildungszentrum in München sowie die neue Geschäftsstelle Rosenheim 2018 aufgelöst werden. Die Ausgleichsrücklage

wird jährlich durch eine Risikoprognose unterlegt. Die Ausgleichsrücklage bleibt mittelfristig deutlich unter der Sollgröße von 30 Prozent gemäß Finanzstatut.

	Umlage: 0,050% 0,050% 0,060% 0,070% 0,120% 0,120% 0,120%						
Mittelfrist-Prognose 2017- 2021							
in T€							
Gewinn- und Verlustrechnung	2015 IST	2016 HR/Nachtrag	2017 Plan	2018 Plan	2019 Plan	2020 Plan	2021 Plan
Erträge aus IHK-Beiträgen	59.035	50.700	55.582	57.562	69.525	78.658	81.581
Erträge aus Gebühren	10.910	12.000	12.000	12.400	12.800	13.200	13.600
Erträge aus Entgelten	5.249	5.000	5.400	1.500	1.545	1.590	1.640
Bestandsveränd./aktiv Eigenleistung	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige betriebliche Erträge	7.791	9.000	8.000	5.000	5.000	5.000	5.000
BETRIEBSERTRÄGE	82.985	76.700	80.982	76.462	88.870	98.448	101.821
Aufwand für RHB-Stoffe	2.480	2.464	2.475	1.999	2.080	2.159	234
Bezogene Leistungen	12.215	13.536	14.525	13.406	12.854	13.314	13.794
Gehälter	27.814	28.594	30.000	28.513	29.603	30.723	31.893
Soziale Abgaben/Aufwendungen f. AV	9.476	11.706	10.200	9.942	10.312	10.692	11.092
Abschreibungen	3.111	2.800	3.000	3.100	10.243	10.343	10.443
Sonstiger betrieblicher Aufwand	31.915	37.500	37.300	38.490	40.308	39.171	40.320
BETRIEBSAUFWAND	87.011	96.600	97.500	95.450	105.400	106.402	107.776
Betriebsergebnis	-4.025	-19.900	-16.518	-18.988	-16.530	-7.954	-5.955
Finanzergebnis	-503	-800	-996	-900	-894	-792	-681
Ergebnis gewöhnl. Geschäftstätigkeit	-4.529	-20.700	-17.514	-19.888	-17.424	-8.746	-6.636
Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0
Außerordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0	0
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0
Betriebliche Steuern	106	97	105	105	105	105	105
Steuern von Einkommen und Ertrag	9	3	9	9	9	9	9
Steueraufwendungen	115	100	114	114	114	114	114
Jahresüberschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-4.644	-20.800	-17.628	-20.002	-17.538	-8.860	-6.750
Gewinn-/Verlustvortrag	13.223	28.834	13.308	0	0	0	0
Ausgleichsrücklage	0	0	0	0	0	0	0
andere Rücklagen	0	1.581	0	0	0	0	0
Einstellungen in Rücklagen	0	1.581	0	0	0	0	0
Ausgleichsrücklage	0	0	2.488	0	10.787	2.110	0
andere Rücklagen	20.255	6.855	1.832	20.002	6.750	6.750	6.750
Entnahmen aus den Rücklagen	20.255	6.855	4.320	20.002	17.537	8.860	6.750
Bilanzgewinn/-verlust	28.834	13.308	0	0	0	0	0
Nachrichtlich							
Ausgleichsrücklage	32.582	32.582	30.094	30.094	19.307	17.197	17.197
	36,9%	33,3%	30,4%	31,2%	18,1%	16,0%	15,8%

Unter den genannten Annahmen (Erhöhung des Umlagesatzes in den Stufen 0,060, 0,070 und 0,120 Prozent sowie Entnahmen aus der Ausgleichsrücklage in Gesamthöhe von 15,4 Mio. €) wird sich der Umlagesatz ab 2019 auf einem Niveau von 0,120 Prozent einpendeln. Dieses Planungsszenario beinhaltet auch, dass in den Jahren 2017 bis 2019 Fremdmittel zur Finanzierung der Investitionen und des laufenden Betriebs in Anspruch genommen werden.

Die Geschäftsjahre 2015 bis 2018 sind wesentlich durch Sondereffekte, nämlich die Verwendung von Gewinnvorträgen sowie die Auflösung nicht mehr benötigter zweckgebundener Rücklagen, gekennzeichnet, was sich in Umlagesätzen von 0,050 Prozent für 2015 und 2016, 0,060 Prozent für 2017 und 0,070 Prozent in 2018 widerspiegelt.



Finanzplan

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit wird im Betrachtungszeitraum wesentlich durch die Ausgaben für die Sanierung des Stammhauses in der Max-Joseph-Straße beeinflusst.

In 2017 würde der Finanzmittelbestand rechnerisch infolge der Investitionstätigkeit in der Max-Joseph-Straße trotz Erhöhung des Umlagesatzes auf 0,060 Prozent und Entnahmen aus der Ausgleichsrücklage in Höhe von 2,5 Mio. € soweit absinken, dass eine Liquiditätsreserve von 1,5 Monatsausgaben (ca. 12,5 Mio. €) unterschritten würde. Deshalb werden ab 2017 bis 2019 Fremdmittel zur

Finanzierung der Investitionen und des laufenden Betriebs in Anspruch genommen werden. Für das Planungsjahr 2017 ist ein Investitionskredit in Höhe von 3,0 Mio. € geplant. Im Rahmen der Wirtschaftssatzung ist aktuell die Inanspruchnahme von Investitions- und Kassenkrediten bis maximal 10 Mio. € bzw. 40 Mio. € möglich. Eine Vermeidung zur Aufnahme von Fremdmitteln würde eine Erhöhung der Beiträge erfordern. Letzteres würde bei fehlender Sachgrundlage für eine Rücklagenbildung die Planung von Bilanzgewinnen voraussetzen, was gemäß § 7 Abs. 1 Finanzstatut („Die Plan GuV ist auszugleichen.“) jedoch nicht zulässig ist.

Finanzplan	2015 IST	2016 HR/Nachtrag	2017 Plan	2018 Plan	2019 Plan	2020 Plan	2021 Plan
Jahresüberschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-4.644	-20.800	-17.628	-20.002	-17.538	-8.860	-6.750
- Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0
+ Außerordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0	0
1. Jahresüberschuss (+) / Fehlbetrag (-) ohne außerordentliche Posten	-4.644	-20.800	-17.628	-20.002	-17.538	-8.860	-6.750
2.a) + Abschreibungen	3.111	2.800	3.000	3.100	10.243	10.343	10.443
2.b) - Auflösung von Sonderposten	-436	-438	-366	-366	-366	-366	-366
3. Veränderung Rückstellungen / RAP	2.299	2.100	141	0	0	0	0
<i>Summe Positionen 4. - 8. entfallen im Plan</i>							
9. = Plan-Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-5.637	-16.338	-14.853	-17.268	-7.661	1.117	3.327
10. + Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	0	0	0	0	0	0	0
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen davon: Generalsanierung Max-Joseph-Str.	-6.167	-7.832	-36.063	-17.350	-3.300	-750	-500
12. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen	0	0	0	0	0	0	0
13. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-344	-321	-226	-300	-300	-300	-300
14. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0	2.488	0	10.787	2.110	0
15. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
16. = Plan-Cashflow aus Investitionstätigkeit	-6.511	-8.153	-33.801	-17.650	7.187	1.060	-800
17. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten und aus Investitionszuschüssen	0	0	3.000	34.000	3.000	0	0
18. - Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten	0	0	0	-300	-3.300	-3.600	-3.600
19. = Plan-Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	0	0	3.000	33.700	-300	-3.600	-3.600
20. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	-12.147	-24.491	-45.654	-1.218	-774	-1.423	-1.073

Anlagenübersicht	Seite
0. Planungsgrundsätze	18
1. Bewirtschaftungsvermerke	19
2. Plan GuV	20
3. Anlage zur Plan GuV	21
4. Finanzplan	23
5. Anlage zum Finanzplan	24
6. Anlage Investitionsplanung zur Anlage zum Finanzplan	25
7. Anlage Kosten- und Finanzierungsübersicht für das Projekt Generalsanierung Stammhaus Max-Joseph-Straße	26
8. Personalübersicht	27
9. Erläuterungen zur Plan GuV	28
10. Rücklagen	41
11. Grundlagen Risikoprognose der Ausgleichsrücklage	45
12. Mittelfristplanung	49

Planungsgrundsätze

Rechtsgrundlagen:

1. Finanzierung der IHK gemäß § 3 Absatz 2 IHKG

Aufwendungen

- Erträge aus Gebühren und Entgelten sowie sonstige Erträge
 - Rücklagenveränderung
-

= Restgröße → durch IHK-Beiträge abzudecken

2. Gebot der Haushaltswahrheit → sachgerechte, vertretbare Prognosen (Urteil BVerwG vom 09.12.2015)

Annahmen:

1. Beiträge → Prognosen des Arbeitskreises Steuerschätzungen
(aktuell 11/2016)
2. Erträge → pauschal + 3 %, außer konkrete Angaben
3. Personalaufwand → + 3 %, davon 2,5 % Tarif gem. WSI-Tarifarchiv (Hans-Böckler-Stiftung) für 2016 sowie 0,5 % Leistungsprämie
4. Sachaufwand → pauschal + 3 %, außer konkrete Angaben
5. Ausgleichsrücklage (§ 15a Abs. 2 Finanzstatut) → Nachweis der Höhe durch Risikoprognose (Urteil BVerwG vom 09.12.2015)
6. Zweckgebundene Rücklagen (§ 15a Abs. 2 Finanzstatut) → Nachweis der Höhe durch Dritte (Planer, Sachverständige)

Bewirtschaftungsvermerke

Der Personalaufwand und alle übrigen Aufwendungen sind mit der Ausnahme des Kontos 68661 (Präsidentenfonds) insgesamt gegenseitig deckungsfähig (§ 11 Nr. 3 Finanzstatut).

Die Investitionsauszahlungen sind insgesamt gegenseitig deckungsfähig (§ 11 Nr. 4 Finanzstatut).

Die für die Einzelinvestitionsmaßnahmen bereitgestellten Mittel werden für übertragbar erklärt.

Die für die Generalsanierung des Stammhauses Max-Joseph-Str. bereitgestellten Mittel werden für übertragbar erklärt.

Die Entnahmen aus den Instandhaltungsrücklagen erfolgen bis zur Höhe der für die jeweilige Maßnahme nachgewiesenen Aufwendungen. Dies gilt auch für Mehraufwendungen, soweit dadurch das Gesamtbudget für die Maßnahme nicht überschritten wird.

Anlage 2

Plan GuV

Gewinn- und Verlustrechnung (in Euro)	2015 IST (nachrichtlich)	2016 Plan inkl. Nachtrag	2017 Plan
1. Erträge aus IHK-Beiträgen	59.034.737	50.700.000	55.582.000
2. Erträge aus Gebühren	10.910.057	12.000.000	12.000.000
3. Erträge aus Entgelten	5.249.435	5.000.000	5.400.000
4. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Leistungen	0	0	0
5. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
6. Sonstige betriebliche Erträge	7.791.039	9.000.000	8.000.000
davon: Erträge aus Erstattungen	3.205.079	2.733.000	3.319.000
davon: Erträge aus öffentlichen Zuwendungen	877.436	1.252.000	773.000
davon: Erträge aus Abführung an gesonderte Wirtschaftspläne	0	0	0
Betriebserträge	82.985.268	76.700.000	80.982.000
7. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	2.479.821	2.463.900	2.475.300
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	12.214.712	13.536.100	14.524.700
8. Personalaufwand	37.290.044	40.300.000	40.200.000
a) Gehälter (inkl. Sachbezüge und Aushilfen)	27.813.779	28.593.900	30.000.000
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	9.476.265	11.706.100	10.200.000
9. Abschreibungen	3.110.514	2.800.000	3.000.000
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.542.735	2.800.000	3.000.000
b) Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der IHK übliche Abschreibungen überschreiten	1.567.779	0	0
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	31.915.446	37.500.000	37.300.000
davon: Zuführung an gesonderte Wirtschaftspläne	0	0	0
Betriebsaufwand	87.010.537	96.600.000	97.500.000
Betriebsergebnis	-4.025.269	-19.900.000	-16.518.000
11. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
12. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	600.845	360.000	300.000
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	127.325	48.000	0
davon: Erträge aus Abzinsung	4.615	0	0
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	60.000	48.000
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.231.559	1.148.000	1.248.000
davon: Aufwendungen aus Aufzinsung	1.230.730	1.133.000	1.188.000
Finanzergebnis	-503.389	-800.000	-996.000
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-4.528.658	-20.700.000	-17.514.000
16. Außerordentliche Erträge	0	0	0
17. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
18. Steuern von Einkommen und vom Ertrag	9.396	3.000	9.000
19. Sonstige Steuern	105.626	97.000	105.000
20. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-4.643.680	-20.800.000	-17.628.000
21. Gewinn-/Verlustvortrag aus dem Vorjahr	13.223.253	28.834.000	13.308.000
22. Entnahmen aus den Rücklagen	20.254.718	6.855.000	4.320.000
a) aus der Ausgleichsrücklage	0	0	2.488.000
b) aus anderen Rücklagen	20.254.718	6.855.000	1.832.000
23. Einstellungen in Rücklagen	0	1.581.000	0
a) in die Ausgleichsrücklage	0	0	0
b) in andere Rücklagen	0	1.581.000	0
24. Bilanzgewinn / Bilanzverlust	28.834.291	13.308.000	0

Anlage zur Plan GuV

Gewinn- und Verlustrechnung (in Euro)	2015 IST (nachrichtlich)	2016 Plan inkl. Nachtrag	2017 Plan
1. Erträge aus IHK-Beiträgen	59.034.737	50.700.000	55.582.000
davon: Erträge aus IHK-Beiträgen Vorjahre	24.392.578	18.109.000	19.887.000
davon Grundbeiträge Vorjahre	2.586.034	1.255.000	1.364.000
Umlagen Vorjahre	21.806.544	16.854.000	18.523.000
Erträge aus IHK-Beiträgen laufendes Jahr	34.642.159	32.591.000	35.695.000
davon: Grundbeiträge laufendes Jahr	20.441.945	21.760.000	21.398.000
Umlagen laufendes Jahr	10.587.560	10.831.000	14.297.000
Wertaufholung	3.612.654	0	0
2. Erträge aus Gebühren	10.910.057	12.000.000	12.000.000
davon: Berufsausbildung	4.908.771	4.952.000	4.977.000
Weiterbildung	4.515.979	4.576.000	4.950.000
Sonstige Gebühren	1.485.307	2.472.000	2.073.000
3. Erträge aus Entgelten	5.249.435	5.000.000	5.400.000
davon: Verkaufserlöse	351.231	367.000	341.700
Entgelte aus Seminaren, Veranstaltungen	4.233.079	4.198.000	4.384.500
4. Bestandsveränderungen	0	0	0
5. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
6. Sonstige betriebliche Erträge	7.791.039	9.000.000	8.000.000
davon: Erträge aus Erstattungen	3.205.079	2.733.000	3.319.000
Erträge aus öffentl. Zuwendungen	877.436	1.252.000	773.000
Erträge aus Abführung an gesonderte Wirtschaftspläne	0	0	0
BETRIEBSERTRÄGE	82.985.268	76.700.000	80.982.000
7. Materialaufwand			
a) Aufwand für RHB-Stoffe	2.479.821	2.463.900	2.475.300
b) Bezogene Leistungen	12.214.712	13.536.100	14.524.700
davon: Fremdleistungen	10.055.717	10.995.200	11.711.800
davon: Honorare Dozenten	2.568.639	2.656.200	2.739.700
Prüferentschädigung (PE)	4.067.097	4.303.200	4.444.200
8. Personalaufwand	37.290.044	40.300.000	40.200.000
a) Gehälter	27.813.779	28.593.900	30.000.000
davon: Gehälter aus unbefristeten u. befristeten Arbeitsverhältnissen	27.612.472	27.505.000	28.873.000
Auszubildende	201.046	195.000	195.100
b) Soziale Abgaben/Aufwendungen für Altersversorgung	9.476.265	11.706.100	10.200.000
davon: AG-Anteil zur Sozialversicherung	4.635.350	4.704.000	4.800.000
Beihilfen und Unterstützungen	329.397	330.000	360.000
Renten und Hinterbliebenenvers.	0	0	0
Vorsorge	4.308.212	3.861.100	3.972.000
9. Abschreibungen	3.110.514	2.800.000	3.000.000
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände, Anlagevermögen u. Sachanlagen	1.542.735	2.800.000	3.000.000
davon: Abschreibungen auf Gebäude u. Gebäudeeinrichtungen	286.564	307.300	309.000
b) Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens soweit diese die in der IHK übliche Abschreibungen überschreiten	0	0	0
10. Sonstiger betrieblicher Aufwand	31.915.446	37.500.000	37.300.000
davon: Sonstige Personalkosten	1.386.044	1.437.000	1.580.500
Mieten, Pachten, Erbbauzinsen u. Leasing	3.535.266	4.227.700	4.511.600
Aufwe Aufwendungen für Fremdleistungen	5.360.751	7.699.900	7.736.700
Rechts- und Beratungskosten	2.261.600	2.506.000	2.596.400
Bürobedarf, Literatur, Telekommunikation	3.255.015	3.105.000	3.120.600
Präsidentenfonds	37.291	51.000	51.000
Marketing und Öffentlichkeitsarbeit außer Präsidentenfonds	979.975	1.136.000	102.300
Aufwendungen DHK	4.145.033	4.528.000	4.632.000
Zuwendungen	93.552	84.000	71.100
Aufwendungen für Grundstücke, Gebäude u. Geschäftsausstattung	727.537	728.300	736.500
BETRIEBSAUFWAND	87.010.537	96.600.000	97.500.000
Betriebsergebnis	-4.025.269	-19.900.000	-16.518.000

Anlage 3

Gewinn- und Verlustrechnung (in Euro)	2015 IST (nachrichtlich)	2016 Plan inkl. Nachtrag	2017 Plan
Übertrag			
Betriebsergebnis	-4.025.269	-19.900.000	-16.518.000
11. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
12. Erträge aus anderen Wertpapieren	600.845	360.000	300.000
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	127.325	48.000	0
davon: Abzinsung	4.615		
FINANZERTRÄGE	728.170	408.000	300.000
14. Afa auf Finanzanlagen u. WP des UV	0	60.000	48.000
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.231.559	1.148.000	1.248.000
davon: Aufzinsung	1.230.730	1.133.000	1.188.000
FINANZAUFWAND	1.231.559	1.208.000	1.296.000
Finanzergebnis	-503.389	-800.000	-996.000
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-4.528.658	-20.700.000	-17.514.000
16. Außerordentliche Erträge	0	0	0
17. Außerordentlicher Aufwand	0	0	0
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
18. Steuern von Einkommen und Ertrag	9.396	3.000	9.000
19. Betriebliche Steuern	105.626	97.000	105.000
Steueraufwendungen	115.022	100.000	114.000
20. Jahresüberschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-4.643.680	-20.800.000	-17.628.000
21. Gewinn-/Verlustvortrag aus dem Vorjahr	13.223.253	28.834.000	13.308.000
22. Entnahmen aus den Rücklagen	20.254.718	6.855.000	4.320.000
Ausgleichsrücklage	0	0	2.488.000
andere Rücklagen	20.254.718	6.855.000	1.832.000
23. Einstellungen in Rücklagen	0	1.581.000	0
Ausgleichsrücklage	0	0	0
andere Rücklagen	0	1.581.000	0
Bilanzgewinn (+) / Bilanzverlust (-)	28.834.291	13.308.000	0

Finanzplan

Finanzplan	2015 IST (nachrichtlich)	2016 Plan inkl. Nachtrag	2017 Plan
1. Jahresüberschuss (+) / Fehlbetrag (-) ohne außerordentliche Posten	-4.643.680	-20.800.000	-17.628.000
2.a) +/- Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	3.110.514	2.800.000	3.000.000
2.b) - Erträge aus Auflösung Sonderposten	-436.328	-432.000	-366.000
3. +/- Veränderung Rückstellungen / RAP	2.298.591	2.064.000	141.000
Bildung Passive RAP (+) / Auflösung Aktive RAP (+)	814.527	2.064.000	141.000
Auflösung Passive RAP (-) / Bildung Aktive RAP (-)	-352.970	0	0
<i>Positionen 4. - 8. entfallen im Plan</i>	-5.965.791		
9. = Plan-Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-5.636.694	-16.368.000	-14.853.000
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0	0	0
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-6.166.933	-7.832.000	-36.063.000
12. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0
13. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-343.629	-321.000	-226.000
14. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0	2.488.000
15. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0
16. = Plan-Cashflow aus Investitionstätigkeit	-6.510.562	-8.153.000	-33.801.000
17.a) + Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	0	0	3.000.000
17.b) + Einzahlungen aus erhaltenen Investitionszuschüssen	0	0	0
18. - Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-)Krediten	0	0	0
19. = Plan-Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	0	0	3.000.000
20. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	-12.147.256	-24.521.000	-45.654.000
(Summe der Zeilen 9, 16 und 19)			
<i>Positionen 21. - 22. entfallen im Plan</i>			

Anlage zum Finanzplan

Finanzplan (in Euro)	2015 IST (nochrichtlich)	2016 Plan inkl. Nachtrag	2017 Plan
Jahresüberschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-2.760.250	-20.800.000	-17.628.000
- Außerordentliche Erträge	0	0	0
+ Außerordentlicher Aufwand	0	0	0
1. Jahresüberschuss (+) / Fehlbetrag (-) ohne außerordentliche Posten	-2.760.250	-20.800.000	-17.628.000
2.a) + Abschreibungen	1.582.084	2.800.000	3.000.000
- Werterhöhungen des AV/UV	0	0	0
- Zuschreibungen zu Anteilen	0	0	0
2.b) - Auflösung von Sonderposten	-436.328	-432.000	-366.000
3. Veränderung Rückstellungen / RAP	1.943.590	2.064.000	141.000
a) + Zuführung Rückstellungen	3.253.379	2.600.000	831.000
- Auflösung Rückstellungen	-1.771.345	-536.000	-690.000
b) + Bildung Passive RAP +	63.271	0	0
+ Auflösung Aktive RAP +	751.256	0	0
- Auflösung Passive RAP -	-40.939	0	0
- Bildung Aktive RAP -	-312.031	0	0
<i>Positionen 4. - 8. entfallen im Plan</i>	<i>-5.965.792</i>		
9. = Plan-Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-5.636.695	-16.368.000	-14.853.000
10. + Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	0	0	0
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-6.174.834	-7.832.000	-36.063.000
a) Grundstücke und Gebäude			
einzelne Maßnahmen	-5.228.995	-6.600.000	-34.550.000
Verpflichtungsermächtigung	0	0	0
pauschal veranschlagt	0	-19.000	0
Teilsumme	-5.228.995	-6.619.000	-34.550.000
b) Technische Anlagen			
einzelne Maßnahmen	0	0	0
Verpflichtungsermächtigung	0	0	0
pauschal veranschlagt	0	0	0
Teilsumme	0	0	0
c) Betriebs- und Geschäftsausstattung			
einzelne Maßnahmen (siehe ges. Aufstellung)	-243.504	-860.000	-1.160.000
Verpflichtungsermächtigung	0	0	0
Fahrzeuge	0	0	0
pauschal veranschlagt	-702.334	-353.000	-353.000
Teilsumme	-945.838	-1.213.000	-1.513.000
12. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0
13. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-335.728	-321.000	-226.000
einzelne Maßnahmen	-95.200	0	-125.000
pauschal veranschlagt	-240.528	-321.000	-101.000
14. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0	2.488.000
Abgang von Anteilen	0	0	0
Abgang von Wertpapieren/Festgeldern	0	0	2.488.000
Abgang von Rückdeckungsansprüchen	0	0	0
Abgang von sonstigen Finanzanlagen	0	0	0
15. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0
Zugang von Beteiligungen	0	0	0
Zugang von Wertpapieren/Festgeldern	0	0	0
Zugang von Rückdeckungsansprüchen	0	0	0
Zugang von sonstigen Finanzanlagen	0	0	0
16. = Plan-Cashflow aus Investitionstätigkeit	-6.510.561	0 -8.153.000	-33.801.000
17. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten und aus Investitionszuschüssen	0	0	3.000.000
a) Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	0	0	0
Investitionskredite	0	0	3.000.000
Kassenkredite	0	0	0
Teilsumme Kreditaufnahme	0	0	3.000.000
b) Einzahlungen aus erhaltenen Investitionszuschüssen	0	0	0
18. - Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-)Krediten	0	0	0
Investitionskredite	0	0	0
Kassenkredite	0	0	0
19. = Plan-Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	0	0	3.000.000
20. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Summe der Zeilen 9, 16 und 19)	-12.147.256	-24.521.000	-45.654.000
<i>Positionen 21. - 22. entfallen im Plan</i>			

Anlage Investitionsplanung zum Finanzplan

Investitionsübersicht - Einzelmaßnahmen		Plan 2016
<i>Position 11 a) Grundstücke und Gebäude</i>		
Maßnahme	E/P*)	Betrag
Sanierung Max-Joseph-Str.	E	33.000.000,00 €
Rosenheimer Straße	E	1.550.000,00 €
	E	
	E	
Pauschal veranschlagt	P	- €
Summe		34.550.000,00 €
Summe Einzelmaßnahmen		34.550.000,00 €
Summe Pauschal veranschlagt		- €
Summe Gesamt		34.550.000,00 €
<i>Position 11 b) Technische Anlagen</i>		
Maßnahme	E/P*)	Betrag
	E	- €
	E	- €
	P	- €
Summe		- €
Summe Einzelmaßnahmen		- €
Summe Pauschal veranschlagt		- €
Summe Gesamt		- €
<i>Position 11 c) Betriebs- und Geschäftsausstattung</i>		
Maßnahme	E/P*)	Betrag
Neu/Ersatz Netzwerkkomponenten (eShelter, OST)	E	100.000,00 €
Neu/Ersatz FTTO-Switche (MJS, OST)	E	410.000,00 €
Neu/Ersatz Server/Blades inkl. Bladecenter IT	E	200.000,00 €
Neu/Ersatz Server/Blades Erweiterung DMS	E	150.000,00 €
Neu/Ersatz PC/TC	E	300.000,00 €
Pauschal veranschlagt	P	353.000,00 €
Summe		1.513.000,00 €
Summe Einzelmaßnahmen	E	1.160.000,00 €
Summe Pauschal veranschlagt	P	353.000,00 €
Summe Gesamt		1.513.000,00 €
<i>Position 13) Immaterielles Anlagevermögen</i>		
Maßnahme	E/P*)	Betrag
Lizenerweiterung DMS	E	125.000,00 €
Pauschal veranschlagt	P	101.000,00 €
Summe		226.000,00 €
Summe Einzelmaßnahmen	E	125.000,00 €
Summe Pauschal veranschlagt	P	101.000,00 €
Summe Gesamt		226.000,00 €
*) E= Einzelmaßnahme, P = Pauschal veranschlagt		
Gesamt		36.289.000,00 €

Kosten- und Finanzierungsübersicht Projekt Generalsanierung Stammhaus Max-Joseph-Straße

(Rechtsgrundlage: § 8 Finanzstatut i.V. mit den Richtlinien zur Ausführung des Finanzstatuts)

Baukosten (nach DIN 276)	Plankosten Gesamt in €	Voraussichtlicher Jahresbetrag ²⁾						Position Plan-GuV	Position Finanz- /Investitionsplan
		2014	2015	2016	2017	2018	2019		
Baugrundstück	0	0	0	0	0	0	0	-	11a
Herrichten und Erschließung	103.826	0	0	100.000	0	0	0	-	11a
Bauwerk / Baukonstruktion	35.472.265	0	214.241	3.300.000	22.800.000	4.500.000	0	-	11a
Bauwerk/Technische Anlagen	11.582.663	0	0	0	6.500.000	2.300.000	0	-	11a
Außenanlagen	891.246	0	0	0	0	900.000	0	-	11a
Ausstattung und Kunstwerke	0	0	0	0	0	0	0	-	11a
Bauebenkosten	17.900.000	1.693.947	4.904.066	3.200.000	3.700.000	2.500.000	1.500.000	-	11a
Preissteigerung ¹⁾	2.500.000	0	0	0	0	0	0	-	11a
Unvorhergesehenes ¹⁾	6.800.000	0	0	0	0	0	0	-	11a
Gesamtkosten	75.250.000	1.693.947	5.118.307	6.600.000	33.000.000	10.200.000	1.500.000		

Zu 1) Die Positionen "Preissteigerung" und "Unvorhergesehenes" werden nicht als Mittelabfluss geplant.

Zu 2) Bei den Jahresbeträgen 2014 und 2015 handelt es sich um Istwerte. Die voraussichtlichen Jahresbeträge ab 2016 basieren auf Kostenprognosen der externen Projektsteuerung auf Basis der Vergabeergebnisse (ca. 70 Prozent) sowie des Kostenbudgets (ca. 30 Prozent) (Stand: 11.10.2016).

Finanzierung	Gesamt in €	Voraussichtlicher Jahresbetrag						Position Plan-GuV	Position Finanz- /Investitionsplan
		2014	2015	2016	2017	2018	2019		
Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	-	9
Cash Flow aus Investitionstätigkeit	46.412.254	1.693.947	5.118.307	6.600.000	33.000.000	0	0	-	11a
Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit	11.700.000	0	0	0	0	10.200.000	1.500.000	-	11a
- Kredite	11.700.000	0	0	0	0	10.200.000	1.500.000	-	11a
- Investitionszuschüsse	0	0	0	0	0	0	0	-	11a
Gesamtkosten	75.250.000	1.693.947	5.118.307	6.600.000	33.000.000	10.200.000	1.500.000		

Zur Finanzierung der Generalsanierung des IHK-Stammhauses in der Max-Joseph-Straße ist eine Rücklage in Höhe von 66.400 T€ gebildet. Sie ist infolge substanzieller Beitragssenkungen gemäß Finanzstatut-Regularien (Verwendung Gewinnvorträge sowie Auflösung nicht mehr benötigter zweckgebundener Rücklagen) zum 31.12.2016 nicht mehr vollständig durch Liquidität gedeckt. Ab 2018 ist vorgesehen, auf die Erhöhung der zweckgebundenen Finanzierungsrücklage und eine damit einhergehende Beitragserhöhung zu verzichten und statt dessen Fremdmittel zur Finanzierung einzusetzen.

Personalübersicht

IHK Gesamt	Ist 2015		Wirtschaftsplan 2015 für 2016		Nachtrag 2016			Plan 2017	
	besetzte Stellenkapazität	Gehälter in T€	genehmigte Stellenkapazität	Gehälter in T€	genehmigte Stellenkapazität für 2016	besetzte Stellenkapazität	Gehälter in T€	genehmigte Stellenkapazität**	Gehälter in T€
HGF / stv. HGF	3,0	634	3,0	668	3,0	3,0	665	3,0	668
Bereichsleiter	6,0	825	6,0	862	6,0	6,0	831	6,0	879
Abteilungsleiter	5,0	606	5,0	635	6,0	5,8	641	7,0	874
Referatsleiter RL 1 - RL 3	44,2	3.948	45,1	4.064	46,1	43,5	3.973	46,1	4.114
Band G - I	166,3	10.075	171,1	10.246	170,1	168,7	10.267	176,1	10.714
Band D - F	210,7	9.090	215,7	9.237	221,1	213,5	9.687	228,1	10.167
Band A - C	43,5	1.304	43,3	1.377	43,3	41,3	1.346	43,3	1.349
Auszubildende	15,0	202	21,0	187	21,0	20,0	187	21,0	195
	493,8	26.684	510,2	27.276	516,6	501,8	27.597	530,6	28.960

davon BIHK	Ist 2015		Wirtschaftsplan 2015 für 2016		Nachtrag 2016			Plan 2017	
	besetzte Stellenkapazität	Gehälter in T€	genehmigte Stellenkapazität	Gehälter in T€	genehmigte Stellenkapazität für 2016	besetzte Stellenkapazität	Gehälter in T€	genehmigte Stellenkapazität	Gehälter in T€
Referatsleiter RL 1 - RL 3					1,0	1,0	19,0	1,0	79,0
Band G - I	9,0	469,0	10,0	556,0	9,5	8,5	480,0	9,5	519,0
Band D - F	2,4	94,0	2,9	97,0	2,4	2,4	77,0	2,4	99,0
	11,4	563,0	12,9	653,0	12,9	11,9	576,0	12,9	697,0

davon Integrationspakt*	Ist 2015		Wirtschaftsplan 2015 für 2016		Nachtrag 2016			Plan 2017	
	besetzte Stellenkapazität	Gehälter in T€	genehmigte Stellenkapazität	Gehälter in T€	genehmigte Stellenkapazität für 2016	besetzte Stellenkapazität	Gehälter in T€	genehmigte Stellenkapazität	Gehälter in T€
Band D - F					7,0	6,6	220,0	7,0	346,5
					7,0	6,6	220,0	7,0	346,5

*Budget in Höhe von 5.000 T€ pauschal für Sach- und Personalkosten in der Vollversammlung am 08.12.2015 genehmigt

**Folgende Stellen sind zur Erfüllung der Aufgaben für 2017 zusätzlich erforderlich:

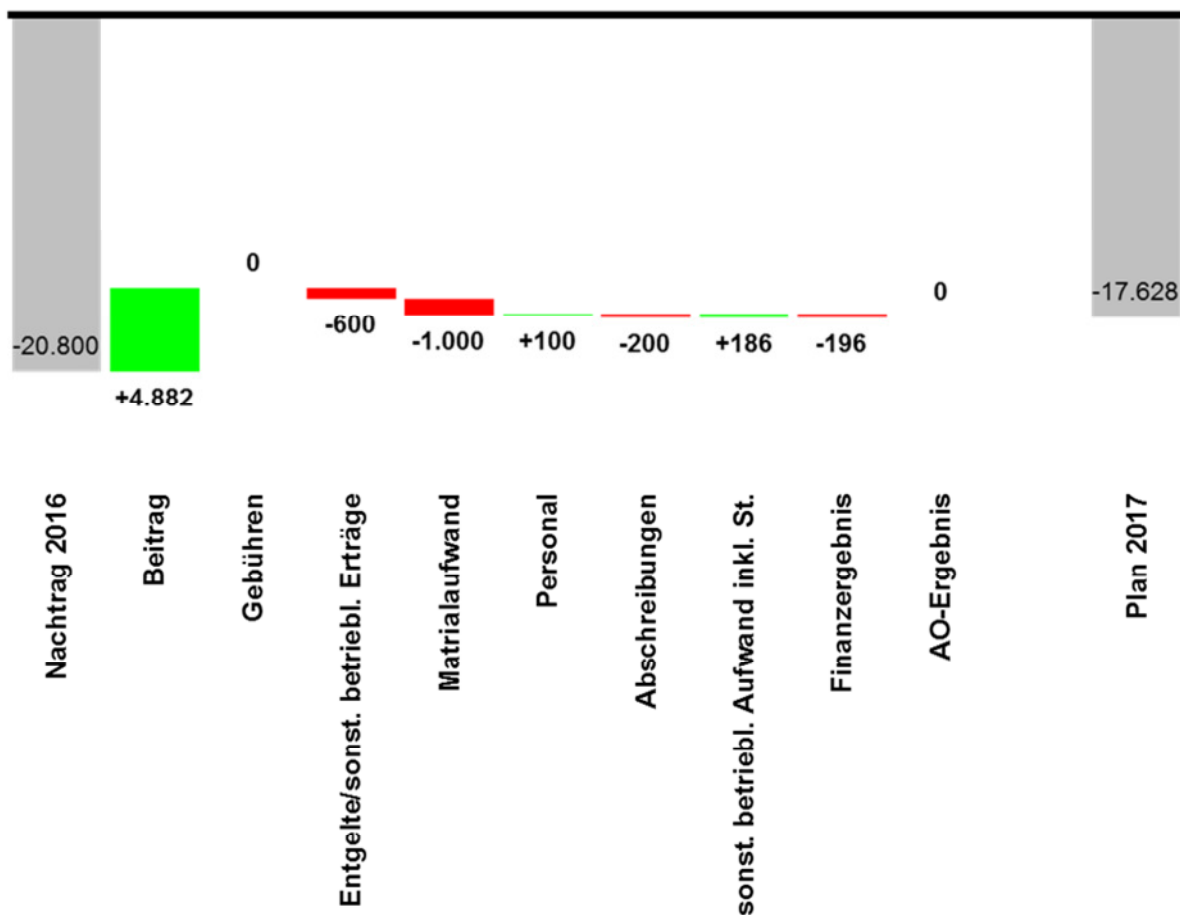
- 1,0 Projektleiter CRM für zwei Jahre befristet
- 1,0 IT-Kaufmann
- 1,0 Veranstaltungsmangement
- 1,0 Assistenz Gewerberecht, DMS Datenbereinigung
- 1,0 Referent Gewerberecht Immobilienmakler und WEG-Verwalter
- 2,0 Fachberater Immobilienmakler und WEG-Verwalter
- 1,0 Assistenz Immobilienmakler und WEG-Verwalter
- 1,0 Fachberater FAV-Prüfberichte
- 1,0 Assistenz FAV-Prüfberichte
- 1,0 Referatsleiter Berufliche Ausbildung
- 1,0 Referent Datenschutzgrundverordnung befristet bis Juni 2018
- 1,0 Referent Prüfmanagement
- 1,0 IT-Administrator DMS

Erläuterungen zur Plan GuV 2017

Die Planung des Jahres 2017 führt unter Anhebung des Umlagesatzes auf 0,060 % und der Entnahme aus der Ausgleichsrücklage von 2.488 T€ im Ergebnis zu einem Jahresfehlbetrag von -17.628 T€. Im Vergleich zum Nachtrag 2016 mit - 20.800 T€ verbessert sich das Jahresergebnis um 3.172 T€.

Die Veränderungen ergeben sich wie folgt:

Veränderungen Nachtrag 2016 gegenüber Planung 2017 in T€ (+ = Ergebnisverbesserung, - = Ergebnisverminderung):



Position 1: Erträge aus IHK-Beiträgen

Die Grundbeiträge sind seit 2006 nominal unverändert, real sind sie gemäß Verbraucherpreisindex in Deutschland bis Ende 2016 um ca. 15 Prozent gesunken. Die Umlage beträgt für 2016 0,050 Prozent bezogen auf den Gewerbeertrag. Sie wird für 2017 auf 0,060 Prozent festgelegt.

Für das Geschäftsjahr 2017 werden Erträge aus IHK-Beiträgen in Höhe von 55.582 T€ erwartet. Unterstellt wird hierbei eine positive Entwicklung der Gewerbesteuer auf Basis der Steuerschätzung vom November 2016 (Gewerbesteuer 2017 + 9,9 Prozent) des Arbeitskreises Steuerschätzungen, einem Beirat des Bundesministeriums der Finanzen.

Position 2: Erträge aus Gebühren

Aus den hoheitlichen Aufgaben der IHK ergeben sich **Erträge aus Gebühren** folgender Art:

	Ist 2015	Nachtrag 2016	Plan 2017
Berufsausbildungsgebühren	4.909	4.952	4.977
Fortbildungsgebühren	4.516	4.576	4.950
Sonstige Gebühren	1.485	2.472	2.073
Gebühren	10.910	12.000	12.000

Berufsausbildung:

Die Situation am Ausbildungsmarkt im IHK-Bezirk wird für 2017 insgesamt positiv bewertet, die Zahl der potenziellen Bewerber um eine Ausbildung bleibt auf hohem Niveau stabil.

Fortbildung:

Der Umsatzanstieg bei Fortbildungs-, Sach- und Fachkundeprüfungen (Güterverkehr, Einzelhandel mit freiverkäuflichen Arzneimitteln, Bewachungsgewerbe, Versicherungs- und Finanzanlagenvermittler) sowie Unterrichtsverfahren ergibt sich vor allem aus einer Gebührenerhöhung für Fortbildungsprüfungen zum 01.01.2017.

Erträge aus Sonstigen Gebühren:

In diesem Bereich werden Ursprungszeugnisse und Bescheinigungen im internationalen Warenverkehr, Sachverständigenbestellung sowie Registrierung und Zulassung von Versicherungs- und Finanzanlagevermittlern zusammengefasst. Mit einem Rückgang um 399 T€ in 2017 gegenüber dem Nachtrag 2016 wird gerechnet infolge eines prognostizierten Nachfragerückgangs für Versicherungs- und Finanzanlagevermittler.

Position 3: Erträge aus Entgelten

	Ist 2015	Nachtrag 2016	Plan 2017
Verkaufserlöse	352	367	341
Seminare und Veranstaltungen	4.233	4.198	4.385
Sonstige Entgelte	665	435	674
Entgelte	5.250	5.000	5.400

Verkaufserlöse:

Die Umsätze werden aus dem Verkauf von eigenen Veröffentlichungen, Ehrenurkunden, Meisterbriefen, Formularen, Druckschriften und Anschriftenverzeichnissen sowie Prüfungsaufgaben und aus Anzeigenerlösen generiert.

Entgelte aus Seminaren und Veranstaltungen:

Die Erlöse sind hauptsächlich durch die Nachfrage nach Seminaren des Bereichs Weiterbildung in der Akademie Orleansstraße und in der Akademie Westerham bestimmt.

Sonstige Entgelte:

Im Bereich der sonstigen Entgelte werden die Erträge aus Einigungsverfahren, Schiedsgerichten und Mediationsverfahren sowie aus Firmenseminaren und aus Seminarverpflegung veranschlagt. Für 2017 wird ein Anstieg bei den Entgelten für Firmenseminare sowie der Seminarverpflegung prognostiziert.

Position 6: Sonstige betriebliche Erträge

	Ist 2015	Nachtrag 2016	Plan 2017
Nebenerlöse	2.155	2.564	2.441
Erträge aus öffentlichen Zuwendungen	877	1.252	773
Erträge aus Erstattungen	3.197	2.733	3.319
Werterhöhungen des Anlage-/Umlaufvermögens	481	0	0
Abgang von Vermögensgegenständen	0	0	0
Auflösung von Sonderposten für Investitionszuschüsse	436	432	366
Auflösung von Rückstellungen	296	536	690
Periodenfremde Erträge	248	420	379
Sonstige Erlöse	101	1.063	32
Sonstige betriebliche Erträge	7.791	9.000	8.000

Nebenerlöse:

Unter Nebenerlösen sind die Einnahmen aus der Vermietung von Seminar- und Veranstaltungsräumen sowie der entgeltlichen Nutzung der Tiefgarage in der Orleansstraße zusammengefasst.

Erträge aus öffentlichen Zuwendungen:

Die öffentlichen Zuwendungen, u. a. für das Vorgründungscoaching der bayerischen IHKs von Existenzgründern und die „expert.Akademie“, „AusbildungsScouts“ sowie die Förderung des „Integrationspaktes für Flüchtlinge“, werden hier vereinnahmt. In 2017 werden die Zuwendungen zurückgehen, da das Fördervolumen für die Projekte Integrationspakt und AusbildungsScouts im Vergleich zum Vorjahr geringer ausfällt und das Projekt „expert.Akademie“ planmäßig endet.

Erträge aus Erstattungen:

Im Rahmen von Personal- und Sachmittelgestellung für die IHK-Gesellschaft für Berufs- und Weiterbildung, für die Landesgeschäftsstelle der Wirtschaftsjunioren, für die bayerischen IHKs sowie die EU-Kommission (Enterprise Europe Network) werden entsprechende Umsätze erzielt. Ebenso werden hier die Rückvergütungen und Gewinnbeteiligungen aus den Pensionsversicherungen verbucht. Die Erträge aus Erstattungen werden 2017 zunehmen, da entsprechende Erstattungen durch die EU-Kommission für das Enterprise Europe Network für 2016 erst 2017 erfolgen werden.

Auflösung von Sonderposten für Investitionszuschüsse:

In der Eröffnungsbilanz zum 1.1.2007 wurde auf der Passivseite ein Sonderposten für erhaltene Investitionszuschüsse in Höhe von ca. 7.000 T€ gebildet. Er resultiert aus Mitteln des Bayerischen Wirtschaftsministeriums zur Finanzierung der Weiterbildungszentren in der Orleansstraße und in Feldkirchen-Westerham. Die Zuschüsse werden entsprechend den Zweckbindungsfristen aufgelöst. Für das Jahr 2017 beträgt die Auflösung 366 T€.

Sonstige Erlöse:

Unter diese Position wurden in 2016 Schadenersatzzahlungen aus Versicherungen zur Abwicklung des Brandschadens in der Orleansstraße vereinnahmt.

Position 7: Materialaufwand

	Ist 2015	Nachtrag 2016	Plan 2017
- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.480	2.464	2.475
- Aufwendungen für bezogene Leistungen	12.215	13.536	14.525
davon:			
- Prüferentschädigung	4.067	4.303	4.444
- Honorare	2.569	2.656	2.739
- Catering	1.043	1.060	1.055
- Druckleistungen	320	303	623
- Miete	1.261	1.526	1.256
- Sonstige Einsatzkosten	2.956	3.598	4.408
Materialaufwand	14.695	16.000	17.000

Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe:

Der Planansatz enthält die bei der Durchführung von Seminaren, Veranstaltungen und Prüfungen anfallenden Aufwendungen für Materialeinsatz und Prüfungsmittel.

Aufwendungen für bezogene Leistungen:

Im Bereich der Aus- und Weiterbildung fallen für das Abhalten der schriftlichen und mündlichen Prüfungen Aufwendungen für Prüferentschädigungen an. Ebenso werden die Aufwendungen für Druckereierzeugnisse (z. B. Veranstaltungs- und Seminarprogramme, Flyer, Prüfungsaufgaben, -zeugnisse etc.), Saalmieten und Honorare für Veranstaltungen und Seminare in dieser Kontengruppe verbucht. Die Aufwendungen für Mailings, Werbemaßnahmen sowie sonstige Kosten werden in der Gruppe Sonstige Einsatzkosten zusammengefasst.

Für 2017 sind Aufwendungen von 14.525 T€ geplant. Im Vergleich zum Nachtrag 2016 steigen die Aufwendungen um 989 T€.

Bei Prüferentschädigungen (+ 141 T€), Honoraren (+ 83 T€), Druckleistungen (+ 320 T€) und Sonstigen Einsatzkosten (+ 1.734 T€) werden Mehrkosten prognostiziert. Für Catering (- 5 T€) und Mieten (- 270 T€) kommen geringere Kostenansätze zum Tragen.

Die Mehraufwendungen sind zum einen auf das erweiterte Angebot an Sach- und Fachkundeprüfungen (z. B. Immobiliendarlehensvermittler, Immobilienmakler, WEG-Verwalter) zurückzuführen, was zu zusätzlichen Aufwendungen für Prüferentschädigungen, Honoraren, Druckleistungen und sonstigen Einsatzkosten führt. Zum anderen werden durch die Neustrukturierung der Öffentlichkeitsarbeit und des Marketings derartige Aufwendungen (Aufwendungen für Werbematerial bei Ausstellungen und Messen sowie Anzeigen in den verschiedenen Medien) seit Mitte 2016 konsequent den IHK-Produkten zugeordnet und sind Teil der Leistungserstellung. Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen (Position 10) führt dies zu einer entsprechenden Reduktion der Aufwendungen für Dienstleistungen.

Position 8: Personalaufwand

Für das Jahr 2017 ist eine Stellenkapazität von 530,6 VZÄ inkl. Auszubildende geplant (siehe Anlage 7).

	Ist 2015	Nachtrag 2016	Plan 2017
- Gehälter inkl. Aushilfen und Sachbezüge	29.150	28.593	30.000
davon:			
- Gehälter	26.684	27.597	28.960
- Ausbildungsvergütung	201	195	195
- Sozialabgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	9.476	11.707	10.200
Personalaufwand	38.626	40.300	40.200

Der Personalaufwand in 2017 wird gegenüber dem Nachtrag 2016 insgesamt geringfügig um 100 T€ zurückgehen. Die Ausgaben für Gehälter (inkl. Aushilfen und Sachbezüge) und Sozialabgaben steigen um 1.407 T€ bzw. 96 T€ bedingt durch den Anstieg der Personalkapazität um 14 VZÄ und die Gehaltsanpassungen (Tariferhöhungen und Leistungsprämien), für die ab 1. Juli 2017 Zuwächse von 3,0 Prozent (2,5 Prozent gemäß WSI-Tarifarchiv 2016 und 0,5 Prozent Prämie) eingeplant sind. Im Gegenzug verringern sich die Aufwendungen für Sozialabgaben und Altersversorgung um 1.507 T€, was vor allem auf den Einmaleffekt aus der Veränderung des Bewertungsmaßstabs bei Pensions- und Beihilfeverpflichtungen (Anwendung modifizierter Sterbetafeln mit höherer Lebenserwartung) im Vorjahr zurückzuführen ist.

Die für die Erfüllung der Aufgaben des Bayerischen Industrie- und Handelskammertages (BIHK e.V.) vorgehaltenen Kapazitäten von 12,9 VZÄ werden anteilig (ca. 51 %) dem BIHK in Rechnung gestellt.

Position 9: Abschreibungen

	Ist 2015	Nachtrag 2016	Plan 2017
Immaterielle Vermögensgegenstände	217	337	353
Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	267	307	309
Außenanlagen	41	0	0
Betriebs- und Geschäftsausstattung	993	1.303	1.419
geringwertige Wirtschaftsgüter	65	853	919
Abschreibungen	1.582	2.800	3.000

Für 2017 sind Abschreibungen in Höhe von 3,0 Mio. € veranschlagt. Darin sind geplanten Investitionen in IT-Ausrüstung, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Lizenzen berücksichtigt (Einzelmaßnahmen siehe Anlage 6 „Investitionsplanung zur Anlage zum Finanzplan“).

Position 10: Sonstige betriebliche Aufwendungen

	Ist 2015	Nachtrag 2016	Plan 2017
- Sonstige Personalaufwendungen	1.386	1.437	1.580
- Mieten, Pachten, Leasing	3.535	4.228	4.512
- Aufwendungen für Fremdleistungen	5.361	7.698	7.736
- Rechts- und Beratungskosten	2.262	2.506	2.597
- Bürobedarf, Literatur, Kommunikation	3.255	3.106	3.120
- Reisen, Bewirtung, Repräsentation	1.406	1.263	1.370
- Marketing, Öffentlichkeitsarbeit	1.085	1.136	102
- Versicherungen, Mitgliedschaften (u.a. DIHK)	6.047	6.237	6.143
- Zuwendungen	4.762	84	71
- Aufwendungen für Grundstücke und Gebäude	2.462	5.312	1.964
- andere betriebliche Aufwendungen und Projekte	355	4.493	8.105
Sonstige betriebliche Aufwendungen	31.915	37.500	37.300

Sonstige Personalaufwendungen:

Die Position setzt sich aus Aufwendungen für Personaleinstellungen, Betriebsarzt und Arbeitsschutz, personenbezogene Versicherungen, Fort- und Weiterbildung, Belegschaftsveranstaltungen und Sonstige Personalaufwendungen zusammen.

Mieten, Pachten, Leasing:

Es handelt sich hier um Büromieten in München und in den Regionalgeschäftsstellen Rosenheim, Ingolstadt, Weilheim und Mühldorf sowie um Leasingaufwendungen für Kopiersysteme und Dienstfahrzeuge. Die Mehrkosten in 2017 ergeben sich v.a. durch Mietaufwendungen für eine neue Telefonanlage (Voice over IP) sowie für die Geschäftsstelle Ingolstadt. Hier ist erstmals eine komplette Abrechnungsperiode ergebniswirksam abgerechnet.

Aufwendungen für Fremdleistungen:

Im Einzelnen werden hier die folgenden Kosten zusammengefasst: Lizenzen (Software), Gebühren für Müllentsorgung und Straßenreinigung, Bürereinigung, Sicherheitsdienste, IT-Dienstleistungen, Werkverträge und Kosten des Geldverkehrs. Laufende Projekte (z.B. Ausbau und Entwicklung des Prüfungsmanagements und des Prüferzentrums in der Orleansstraße, Einführung Dokumentenmanagementsystem, eGovernment-Anwendungen und Veranstaltungsmanagementsystem) werden auch in 2017 fortgeführt und neue Projekte (z. B. Portal „Berufliche Bildung“) gestartet.

Rechts- und Beratungskosten:

Dieser Bereich beinhaltet Aufwendungen für Prüfung des Jahresabschlusses, Gerichts- und Anwaltskosten, Mahn- und Beitreibungskosten sowie Gutachten und Grundlagenermittlung für Architekten. Im Nachtrag 2016 und im Plan 2017 werden weiterhin hohe Aufwendungen erwartet. Sie resultieren hauptsächlich aus Kosten für Rechts- und Organisationsberatung.

Bürobedarf, Literatur, Kommunikation:

Neben Bürobedarf, Tageszeitungen und Fachliteratur werden in dieser Position Aufwendungen für Kommunikation (Porto, Telefon, Online-Dienste, Datenfernübertragung, Netzkosten) budgetiert.

Reisen, Bewirtung, Repräsentation:

Die Präsenz der IHK-München in einer Vielzahl von Arbeitskreisen und Ausschüssen in der Region, in Bayern, beim DIHK und bei der EU sowie die Unterstützung der Mitgliedsfirmen durch Internationalisierungsprojekte (Messen, Geschäftskontaktbörsen) lassen die Aufwendungen für Dienstreisen tendenziell ansteigen. Die Aufwendungen für Repräsentationszwecke, Rekrutierung und Pflege ehrenamtlicher Prüfer liegen unter dem Niveau des Vorjahres.

Marketing und Öffentlichkeitsarbeit:

Aufgrund der Neustrukturierung der Öffentlichkeitsarbeit und des Marketings werden derartige Aufwendungen (Aufwendungen für Werbematerial bei Ausstellungen und Messen sowie Anzeigen in den verschiedenen Medien) seit Mitte 2016 konsequent

den IHK-Produkten zugeordnet und sind Teil der Leistungserstellung. Dies führt in 2017 bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen zu einer Reduktion und bei Materialaufwendungen (Position 7) zu entsprechenden Erhöhungen bei Druckleistungen und den sonstigen Einsatzkosten. In 2017 werden die Maßnahmen im Bereich Marketing und Öffentlichkeitsarbeit geplant. Die Schwerpunkte liegen insbesondere im Ausbau der Social Media-Aktivitäten und der Bewerbung von Leuchtturmveranstaltungen.

Versicherungen, Mitgliedschaften:

Im Rahmen des Risikomanagements der IHK fallen z. B. für Gebäude, Inventar, Betriebsunterbrechung und andere Schadensrisiken entsprechende Versicherungsbeiträge an. Die Mitgliedschaften betreffen im Wesentlichen den DIHK e. V., den BIHK e. V., die Auslandshandelskammern, das Bayerische Wirtschaftsarchiv sowie das Auftragsberatungszentrum Bayern e. V. Insgesamt werden etwas geringere Aufwendungen erwartet. Die Schwerpunkte liegen auf den Mitgliedsbeiträgen beim DIHK e. V. und dem BIHK e. V.

Zuwendungen:

Zuwendungen sind freiwillige Zahlungen an Externe aus dem IHK Haushalt. Seit dem 01.01.2015 gilt eine besondere Zuwendungs-Richtlinie, die formale Anforderungen an den Verwendungsnachweis des Zuwendungsempfängers sowie die Überwachungs- und Dokumentationspflichten regelt. In 2017 sind hier insbesondere Unterstützungsmaßnahmen im Bereich der Berufsausbildung geplant.

Aufwendungen für Grundstücke und Gebäude:

Hier fallen Aufwendungen für Heizung, Strom, Wasser sowie Instandhaltung für Gebäude, Technik, Betriebs- und Geschäftsausstattung und Wartung an. Die regelmäßig anfallenden Instandhaltungsmaßnahmen werden hier budgetiert. Bedingt durch die geplante Neuausrichtung des Gebäudemanagements werden zeitunkritische Bau- und Instandhaltungsmaßnahmen erst in den Jahren 2018 ff. realisiert.

Andere betriebliche Aufwendungen und Projekte:

Die Aufwendungen setzen sich überwiegend aus Verlusten aus Wertminderungen des Umlaufvermögens (Forderungsausfälle 1.059 T€, im Wesentlichen Beitragsniederschlagungen und –erlasse) sowie Kosten für pauschal geplante Projekte zusammen. Die projektbezogenen Plankosten setzen sich aus Investitionen (siehe Anlage 6) und Aufwendungen zusammen. Letztere sind in der Position „Andere betriebliche Aufwendungen und Projekte“ budgetiert.

Im Einzelnen sind in 2016 folgende Vorhaben geplant:

Projekte	Plan 2017		Gesamt
	Investition	Aufwand	
Generalsanierung Stammhaus Max-Joseph-Str.	36.000		36.000 *)
Entwicklung Standort Rosenheimer Str.	1.550	102	1.652
Projekt 10.000 / Digital Unit		996	996
IT-Verkabelung Orleansstr und Westerham		866	866 *)
Portal "Berufliche Bildung"		750	750
Instandhaltung Orleansstraße		501	501 *)
WEB-Relaunch		551	551
Entwicklung Customer Relationship Management-System		501	501
Dokumentenmanagementsystem (DMS)	121	400	521
Telefonanlage	30	364	394
Organisationsuntersuchung Prüfungsreferate		345	345
Dublettenbereinigung Stamdaten/Beitrag		249	249
Weiterentwicklung Veranstaltungsmanagementsystem (VERA)		200	200
Umsetzung Datenschutzgrundverordnung		201	201
Ehrenamt 2021		150	150
Schließanlage		465	465 *)
IHK-Marken Kern		114	114
Sonstige		1.235	1.235
Gesamt	37.701	7.990	45.691

*) Für diese Projekte bestehen zweckgebundene Rücklagen.

Positionen 11 bis 15: Finanzergebnis

	Ist 2015	Nachtrag 2016	Plan 2017
- Erträge aus Beteiligungen			
- Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen des Anlagevermögens	0	360	300
- Zinsen und ähnliche Erträge	127	48	0
- Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	60	48
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.232	1.148	1.248
Finanzergebnis	-1.104	-800	-996

Die **Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen des Anlagevermögens** entfallen auf langfristige Wertpapiere und Festgeldanlagen bei Kreditinstituten. Zinsen aus kurz- bis mittelfristigen Festgeldanlagen werden zusammen mit den übrigen Zinsen aus Bankguthaben unter den **Zinsen und ähnlichen Erträgen** verbucht.

In 2017 wird ein Finanzergebnis in Höhe von - 996 T€ erwartet. Der Rückgang gegenüber dem Nachtrag 2016 ist u.a. auf die Verringerung der Finanzmittel und auf weiter rückläufige Renditen zurückzuführen. Erstmals sind Verwahrtgelte für Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 60 T€ budgetiert. Die Aufwendungen für die Aufzinsung der Pensionsrückstellungen betragen 1.188 T€.

Position 18: Steuern vom Einkommen und Ertrag

Die IHK hat trotz ihres Status als öffentlich-rechtliche Körperschaft im Bereich der Betriebe gewerblicher Art (Vermietung, Tiefgarage, Verkäufe, Veranstaltungen und Ehrenurkunden) Gewerbe- und Körperschaftsteuer zu entrichten. In den betrieblichen Steuern sind unter anderem die Aufwendungen für Grundsteuer geplant.

Position 22: Entnahmen aus den Rücklagen

Insgesamt sind für 2017 Entnahmen aus Rücklagen in Höhe von 4.320 T€ geplant. Dabei entfallen 2.488 T€ auf die Ausgleichsrücklage. Den zweckgebundenen Rücklagen werden insgesamt 1.832 T€ entnommen.

Als Konsequenz der aktuellen Rechtsprechung zur Rücklagenbildung der IHKs werden Instandhaltungsrücklagen ab 2016 nur noch in dem Umfang gebildet, in dem Maßnahmen durch externe Kostenschätzungen (Planer, Sachverständige) unterlegt sind. Für die Liegenschaft Orleansstraße wird für die geplanten Maßnahmen (siehe Anlage 9) 1.832 T€ entnommen. Für weitere erforderliche Instandhaltungsmaßnahmen sind noch keine Kostenschätzungen von Dritten vorliegend, weshalb die Rücklage zum 31.12.2017 zunächst aufgelöst wird. Für die geplante Sanierung der Flachdächer und die Modernisierung des Restaurantbereichs in Westerham können ebenfalls noch keine Kostenschätzungen von Externen vorgelegt werden, weshalb die Instandhaltungsrücklage zunächst zum 31.12.2016 aufgelöst wurde.

Position 23: Einstellungen in Rücklagen

Einstellungen in Rücklagen sind nicht geplant.

Erläuterungen zur Finanzrechnung

Die Positionen 4. – 8. sowie 20. – 22. unterliegen nicht der Wirtschaftsplanung und werden nur in der Finanzrechnung dargestellt.

Position 9: Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit beinhaltet das um die Veränderung der Rückstellungen, der Abschreibungen und Zuschreibungen zum Anlagevermögen, der sonstigen Aktiva und Passiva sowie der Zuführungen oder Auflösungen an aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungsposten bereinigte Jahresergebnis.

Für 2017 wird ein negativer Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von – 14.853 T€ prognostiziert. Dieser resultiert hauptsächlich aus dem Jahresfehlbetrag.

Position 14: Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens

Die Festsetzung des Umlagesatzes auf 0,060 Prozent in 2017 erfordert Entnahmen aus der Ausgleichsrücklage in Höhe von 2.488 T€. Hierzu werden ggf. Wertpapiere und Festgelder im Finanzanlagevermögen veräußert.

Position 16: Cashflow aus Investitionstätigkeit

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit zeigt die Einnahmen und Ausgaben für Investitionen im Bereich der Gegenstände des immateriellen Anlagevermögens sowie des Sachanlage- und des Finanzanlagevermögens auf. Für Investitionen in das Sachanlagevermögen (Position 11) und in immaterielle Vermögensgegenstände (Position 13) sind für 2017 insgesamt 36.289 T€, davon 33.000 T€ für die Sanierung des Stammhauses in der Max-Joseph-Str., 1.550 T€ für Mietereinbauten am neuen Standort Rosenheimer Straße, 1.513 T€ für Ersatz und Erweiterung von Betriebs- und Geschäftsausstattung und 226 T€ für immaterielle Vermögensstände vorgesehen (Einzelmaßnahmen siehe Anlage 6 „Investitionsplanung zur Anlage zum Finanzplan“).

Position 17a: Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten

Wegen des negativen Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit und der geplanten Mittelabflüsse aus Investitionen wird rechnerisch der Finanzmittelbestand in 2017 soweit absinken, dass eine Liquiditätsreserve von 1,5 Monatsauszahlungen (ca. 12.000 T€) unterschritten wird. Um die Finanzierung der IHK sicherzustellen, ist eine Fremdfinanzierung von Investitionen in Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie vorbereitende Maßnahmen für den Standort Rosenheimer Straße von 3.000 T€ beabsichtigt.

Position 20: Finanzmittel am Ende der Periode

Der Finanzmittelbestand zum 31.12.2017 in Höhe von 13.643 T€ wird voraussichtlich um 45.654 T€ unter dem Wert zum 31.12.2016 liegen.

Rücklagen

Der Stand der **Rücklagen** wird folgende Werte bzw. Relationen erreichen:

Stand: 31.12.	2014 IST	2015 IST	2016 Nachtrag	2017 Plan	2018 Plan	2019 Plan	2020 Plan	2021 Plan
Ausgleichsrücklage	32.582	32.582	32.582	30.094	30.094	19.306	17.197	17.197
in % des geplanten Betriebsaufwands	36,5%	34,1%	33,3%	30,4%	31,2%	18,1%	16,0%	15,8%
Zuführung lfd. Jahr	0	0	0	0	0	0	0	0
Entnahmen lfd. Jahr	0	0	0	-2.488	0	-10.787	-2.110	0
Summe	0	0	0	-2.488	0	-10.787	-2.110	0
Finanzierungsrücklagen								
- Max-Joseph-Str.	66.430	66.430	66.430	66.430	66.430	59.680	52.930	46.180
Zuführung lfd. Jahr	0	0	0	0	0	0	0	0
Entnahmen lfd. Jahr	-917	0	0	0	0	-6.750	-6.750	-6.750
Summe	-917	0	0	0	0	-6.750	-6.750	-6.750
- neues Bildungszentrum	11.320	11.320	11.320	11.320	0	0	0	0
Zuführung lfd. Jahr	0	0	0	0	0	0	0	0
Entnahme lfd. Jahr	0	0	0	0	-11.320	0	0	0
Summe	0	0	0	0	-11.320	0	0	0
- neue Geschäftsstellen (IN, RO)	23.982	8.682	8.682	8.682	0	0	0	0
Zuführung lfd. Jahr	0	0	0	0	0	0	0	0
Entnahme lfd. Jahr	0	-15.300	0	0	-8.682	0	0	0
Summe	0	-15.300	0	0	-8.682	0	0	0
Instandhaltungsrücklagen								
- Orleansstr.	4.763	3.451	1.832	0	0	0	0	0
Zuführung lfd. Jahr	0	0	1.581	0	0	0	0	0
Entnahmen lfd. Jahr	-843	-1.312	-3.200	-1.832	0	0	0	0
Summe	-843	-1.312	-1.619	-1.832	0	0	0	0
- Westerham	3.672	3.655	0	0	0	0	0	0
Zuführung lfd. Jahr	0	0	0	0	0	0	0	0
Entnahmen lfd. Jahr	-132	-17	-3.655	0	0	0	0	0
Summe	-132	-17	-3.655	0	0	0	0	0
- Geschäftsstelle Weilheim	1.381	0	0	0	0	0	0	0
Zuführung lfd. Jahr	0	0	0	0	0	0	0	0
Entnahmen lfd. Jahr	-219	-1.381	0	0	0	0	0	0

Die **Ausgleichsrücklage** ist zum Ausgleich aller ergebniswirksamen Schwankungen vorgesehen. Sie ist laut § 15a Nr. 2 Satz 2 Finanzstatut zu bilden kann in ihrer Höhe bis zu 50 Prozent der geplanten Aufwendungen betragen und soll 30 Prozent nicht unterschreiten.

Bei der Bemessung der Rücklage ist das Gebot der Haushaltswahrheit einzuhalten. Dies beinhaltet die Pflicht zur Schätzgenauigkeit (sachgerechte und vertretbare Prognose) und fordert eine Risikoprognose für den Ansatz der Ausgleichsrücklage.

Das Risikomanagement der IHK erfasst in einem Risikokatalog systematisch eine Vielzahl von Einzelrisiken, die in Risikogruppen zusammengefasst werden. Zu jedem Einzelrisiko werden Risikobereich, Risikofeld, Risikobeschreibung, Berechnungsannahmen sowie wertmäßige Schadensbewertung und Eintrittswahrscheinlichkeit definiert. Zur Bestimmung des Risikoausmaßes wird neben der Addition der absoluten Schadenssummen eine gewichtete Schadenssumme unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit ermittelt. Abschließend wird über ein statistisches Rechenverfahren (Konfidenzintervall auf einem Niveau von 95 Prozent bei unendlicher Wiederholung eines Zufallsexperiments) ein Simulationsergebnis ermittelt, das die wahrscheinlichste maximale Schadenshöhe zur Bestimmung der Ausgleichsrücklage repräsentiert.

Im Ergebnis wird für das Planjahr 2017 eine Schadenssumme für die Ausgleichsrücklage in Höhe von T€ 43.441 berechnet. Gegenüber dem erwarteten Stand zum 31.12.2017 von T€ 30.094 ergibt sich ein Abdeckungsgrad von 69 Prozent.

Die Grundlagen zur Ermittlung der Risikoprognose zum Wirtschaftsplan 2017 sind in der Anlage 10 dargestellt.

Stand: 31.12.	2014 IST	2015 IST	2016 Nachtrag	2017 Plan	2018 Plan	2019 Plan	2020 Plan	2021 Plan
Ausgleichsrücklage	32.582	32.582	32.582	30.094	30.094	19.306	17.197	17.197
in % des geplanten Betriebsaufwands	36,5%	34,1%	33,3%	30,4%	31,2%	18,1%	16,0%	15,8%
Zuführung lfd. Jahr	0	0	0	0	0	0	0	0
Entnahmen lfd. Jahr	0	0	0	-2.488	0	-10.787	-2.110	0
Summe	0	0	0	-2.488	0	-10.787	-2.110	0

Die Bildung zweckgebundener Rücklagen ist gemäß § 15a Nr. 2 Satz 4 Finanzstatut zulässig. Sie sind in der Bilanz unter der Position **„Andere Rücklagen“** auszuweisen.

Die IHK München unterhält zweckgebundene Rücklagen zur Finanzierung von Bau- und Sanierungsvorhaben (Finanzierungsrücklagen) und Instandhaltungsrücklagen für ihre Standorte. Hierbei ist jede Einzelmaßnahme durch eine Kosteneinschätzung bzw. Kostenermittlung eines sachverständigen Dritten (z.B. Planer oder Sachverständiger) qualitativ und quantitativ nach Inhalt, Zeitdauer und Wert bestimmt. Lässt sich der Zweck nicht verwirklichen oder entfällt dieser, werden die darauf entfallenden Teile der Rücklage ganz oder teilweise aufgelöst.

Finanzierungsrücklagen

Diese zweckgebundenen Rücklagen wurden für die Finanzierung der Generalsanierung des IHK-Stammhauses Max-Joseph-Straße, die Finanzierung des Grundstückserwerbs für ein neues Bildungszentrum in München sowie für die Grundstückserwerbe und den Bau neuer Geschäftsstellen in Ingolstadt und Rosenheim gebildet.

Sie werden zum Bilanzstichtag 31.12.2016 mit folgenden Werten dotiert sein:

- | | |
|--|-----------|
| • Max-Joseph-Straße | 66.430 T€ |
| • Neues Bildungszentrum München | 11.320 T€ |
| • Neue Geschäftsstellen Ingolstadt und Rosenheim
(verbleibender Teilbetrag Rosenheim) | 8.682 T€ |

Max-Joseph-Straße: Die Vollversammlung hat sich mit Beschluss vom 15.07.2015 auf Basis der geprüften Kostenberechnung des Generalplaners Anderhalten Architekten in Höhe von rund 75 Mio. € für die Fortsetzung der Generalsanierung ausgesprochen. Ende April 2016 wurden die Rohbauarbeiten gestartet. Nach Fertigstellung der Generalsanierung in 2018 werden ab 2019 der Rücklage jährliche Abschreibungswerte in Höhe von geplant 6.750 T€ entnommen (9 Prozent p.a. als erhöhte Abschreibung eines eigengenutzten Denkmals).

Bildungszentrum München: Die Vollversammlung hat mit Beschluss vom 01.07.2014 die Hauptgeschäftsführung beauftragt, Verhandlungen zur langfristigen Anmietung von Büro- und Seminarflächen mit dem künftigen Erwerber des Grundstücks Rosenheimer Straße 110 – 112 (ehem. Holzkontor Grombach) in der Größenordnung von bis zu 10.000 qm zu führen. Am 08.12.2015 bevollmächtigte die Vollversammlung Präsident und Hauptgeschäftsführer zum Abschluss eines Mietvertrages. Beschlussgemäß wird die vorhandene Finanzierungsrücklage Bau eines neuen Bildungszentrums in München bei Erfüllung der Bedingungen „Abschluss eines Mietvertrags“ (unterzeichnet am 11.12.2015, jedoch noch unter auflösender Bedingung einer Baugenehmigung, die bis dato nicht vorliegt) und Baustatus „Gebäude dicht“ für das Mietobjekt aufgelöst. Letzteres wird seitens des

Anlage 9

Projektentwicklers für 2018 erwartet. Die Auflösung wird deshalb in der Mittelfristplanung für 2018 berücksichtigt.

Neue Geschäftsstellen in Ingolstadt und Rosenheim: Die Finanzierungsrücklage Bau neuer Geschäftsstellen in Ingolstadt und Rosenheim wurde in 2015 in Höhe des Teilbetrags für Ingolstadt in Höhe von 15.300 T€ bereits aufgelöst. Die Vollversammlung hatte am 15.07.2015 den Beschluss über eine Mietlösung in Ingolstadt gefasst, nachdem ein zuvor verfolgter Grundstücksankauf und Neubau wegen einer betriebsinternen Entscheidung des privaten Grundstücksanbieters nicht zustande kam. Im Hinblick auf die neue Geschäftsstelle in Rosenheim wird gemäß Beschluss der Vollversammlung vom 18.03.2015 sowohl ein Grundstücksankauf und Neubau als auch eine alternative Mietlösung eruiert. Sollte sich die Mietlösung realisieren lassen, wird die verbleibende Rücklage in Höhe von 8.682 T€ bei Erfüllung der Bedingungen „Abschluss eines Mietvertrags“ und Baustatus „Gebäude dicht“ aufgelöst. Letzteres wird seitens des Projektentwicklers für 2018 erwartet. Die Auflösung wird deshalb in der Mittelfristplanung für 2018 berücksichtigt.

Instandhaltungsrücklagen

Instandhaltungsrücklagen sind zweckgebundene Rücklagen für bedeutsame Instandhaltungsmaßnahmen. Unter Berücksichtigung der geplanten Entnahmen werden sie zum Bilanzstichtag 31.12.2017 mit folgenden Werten dotiert sein:

- Orleansstraße 0 T€
- Westerham 0 T€

Der Instandhaltungsrücklage für den Standort Orleansstraße werden in 2017 für die folgenden Maßnahmen insgesamt T€ 1.832 entnommen.

Standort	Maßnahme	Zeitpunkt	Ausgaben		erstellt durch	Bemerkung/Anlagen
			Aufwand	Invest		
OST	passive Netzwerkinfrastruktur	2017	866.063,85	-	Müller-BBM	Grobkostenschätzung 27.06.2016
OST	Schließanlage	2017	465.182,90	-	Geisler-Tannhof	Kostenübersicht 14.03.2016
OST	Dachsanierung	2017	501.287,50	-	Planungsgruppe Prachmann	Kostenauflistung 18.10.2016
			1.832.534,25	-		

Die Rücklage ist damit vollständig verbraucht.

Grundlagen zur Risikoprognose der Ausgleichsrücklage

Rechtsgrundlagen: § 15a Abs. 2 Finanzstatut; Urteil des BVerwG vom 09.12.2015.

Grundlage der Ermittlung der notwendigen Risikoprognose der IHK ist ein in der bundesweiten IHK-Organisation abgestimmter Katalog möglicher, für die IHKs relevanter Risiken. In diesen Katalog haben 28 Risiken Eingang gefunden, die nicht bereits durch den Wirtschaftsplan, Rückstellungen, Versicherungen oder andere zweckgebundene Rücklagen abgedeckt sind. Es handelt sich somit um eine Art Risikoresidualgröße, für die bilanziell keine Vorsorge getroffen ist und die durch die Ausgleichsrücklage abzudecken ist.

Für jedes Risiko ist eine spezifische Risikobeschreibung, die notwendigen Berechnungsgrundlagen, eine Einschätzung über die Höhe eines möglichen Schadensausmaßes (in der Ausprägung „minimal“, „wahrscheinlich“, „maximal“) und eine Eintrittswahrscheinlichkeit (vorgegebene Wahrscheinlichkeitskorridore) anzugeben. Weiterhin wird festgelegt, inwieweit zwischen den einzelnen Risiken Abhängigkeiten bestehen, also ob und inwieweit der Eintritt eines Risikos die Eintrittswahrscheinlichkeit eines anderen Risikos verändert.

Auf Basis einer für die bundesweite IHK-Organisation durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers AG (PwC) entwickelten und zertifizierten Software, wird die Schadenshöhe der auf die IHK wirkenden Risiken ermittelt. Hierbei werden drei unterschiedliche Ergebnisse berechnet: a) eine ungewichtete Schadenssumme, b) eine gewichtete Schadenssumme sowie c) die Ermittlung anhand einer Szenarioanalyse mit Konfidenzintervall.

- a) Ungewichtete Schadenssumme: Für jedes Einzelrisiko wird zunächst der minimale, der erwartete (wahrscheinliche) und der maximale Schaden ermittelt. Das Gesamtrisiko besteht dann in der Schadenssumme, die sich aus reiner Addition der Schäden der einzelnen Risiken (jeweils für „minimal“, „wahrscheinlich“, „maximal“) ergibt. Bei dieser Methode bleibt unberücksichtigt, dass der gleichzeitige Eintritt aller Risiken mit dem jeweiligen Schadenswert unwahrscheinlich und die ermittelte Schadenssumme deshalb ggf. zu hoch bemessen sein dürfte.
- b) Gewichtete Schadenssumme: Bei dieser Methode wird jedem Einzelrisiko eine eigene Eintrittswahrscheinlichkeit zugeordnet. Der Schaden jedes Einzelrisikos wird mit der jeweiligen Eintrittswahrscheinlichkeit gewichtet. Die gewichtete Schadenssumme ergibt sich dann aus der Addition der gewichteten Schadenswerte. Diese Methode hat den Nachteil, dass das

einzelne Risiko nur mit dem gewichteten Schaden abgesichert ist, im Falle des tatsächlichen Schadenseintritts der Schaden sich aber in vollem Ausmaß auswirkt. In der Regel ist die ermittelte Schadenssumme methodisch zu niedrig bemessen. Auch diese Methode berücksichtigt nicht, dass der gleichzeitige Eintritt der Schäden nicht realistisch sein dürfte.

- c) Ermittlung anhand einer Szenarioanalyse mit Konfidenzintervall: Die Ermittlung eines Konfidenzintervalls ist ein übliches statistisches Verfahren, bei dem die Abhängigkeit der Risiken untereinander und die geringe Wahrscheinlichkeit des gleichzeitigen Eintritts aller Risiken berücksichtigt wird. Das Konfidenzintervall wird über mathematische Modelle und eine Vielzahl von Stichproben ermittelt. Es besagt, dass bei unendlicher Wiederholung eines Zufallsexperiments (stochastische Szenarioanalyse) das Intervall den gesuchten Wert (Schadensausmaß) mit einer bestimmten Häufigkeit umfasst. Als Konfidenzintervall werden üblicherweise 90 Prozent, 95 Prozent, 99 Prozent oder 99,99 Prozent gewählt. Versicherungen arbeiten im Bereich der Schadensregulierung üblicherweise mit einem Konfidenzintervall von 95 Prozent. Dieses Intervall wird auch für die Risikoabsicherung der IHKs empfohlen. Im Normalfall liegt das Konfidenzintervall unterhalb der ungewichteten und über der gewichteten Schadenssummen (Methode a und Methode b).

Die IT-technische Lösung zur Unterstützung der Risikoprognose (Methode c) wurde durch PwC am 4. August 2016 zertifiziert. Die inhaltlichen Annahmen werden durch die Rechnungsprüfungsstelle für die Industrie- und Handelskammern jährlich plausibilisiert.

Die durchgeführte Risikoaggregation mit Methode c führt zu folgendem Ergebnis:

Bei 10.000 simulierten Stichproben errechnet das Tool eine Schadenssumme von 43.440.683 €, die in 95 Prozent aller Stichproben nicht überschritten wird.

Diese Schadenssumme liegt relativ nahe am Wert der ungewichteten Schadenssumme (44.234.167 €), weil bei der IHK München derzeit keine unmittelbaren Abhängigkeiten feststellbar sind.

Risikokatalog

Risikokatalog IHK München			Berchnungsgrundlage	Bemerkung
A	Umlagen und Beiträge			
A.1	Konjunktur			Die Risikofelder A.1 bis A.5 werdn in A.6 zusammengefasst.
A.2	Ausfall großer Beitragszahler			
A.3	Endgültige Beitragsbescheide			
A.4	Zu hohe laufende Veranlagungen			
A.5	Wegen Unzustellbarkeit stornierte Bescheide			
A.6	Sonstige	Planungsrisiken Beitrag (=Zusammenfassung A.1 bis A.5)	Vergleich Sollveranlagung und Endabrechnung über fünf Jahre	
B	Gebühren			
B.1	Planung Gebühren		Plan-/Ist-Vergleich fünf Jahresvergleich	
B.2	Sonstige			Risiko nicht vorhanden
C	Entgelte			
C.1	Rückgang Erlöse aus Veranstaltungen, Lehrgängen, Seminaren		Plan-/Ist-Vergleich fünf Jahresvergleich	
C.2	Sonstige			Risiko nicht vorhanden
D	Erträge aus Vermietung und Verpachtung			
D.1	Erträge aus Vermietung und Verpachtung			Risiko nicht vorhanden
D.2	Sonstige			Risiko nicht vorhanden
E	Steuern			
E.1	Leistungsbeziehungen mit Tochterunternehmen vGA		Das Risiko bemisst sich nach den tatsächlichen Ergebnissen der letzten Steuerprüfung für die Jahre 2006 bis 2009 in 2013	
E.2	BgA Nachbesteuerung			
E.3	BgA Dauerverluste			
E.4	Kammerzeitschriften			
E.5	Steuerpflicht bei Zuwendungen			
E.6	Unerkannte Betriebsaufspaltung			
E.7	Umsatzsteuer bei Sponsoring			
E.8	Beistandsleistungen			
E.9	Sonstige			
F	Altersversorgung			
F.1	Rückgriff bei Auslagerung			Die Pensionsverpflichtung sind nicht ausgelagert. Daher ist das Risiko nicht vorhanden.
F.2	Entwicklung des Erfüllungsbetrages über Bilanzstichtag			Die Veränderungen werden jeweils im Wirtschaftsplan berücksichtigt. Deshalb wird das Risiko hier nicht berücksichtigt.
F.3	Sonstige			Risiko nicht vorhanden
G	Anlagen - Rendite			
G.1	Renditerisiko			Ein nennenswertes Risiko besteht wegen der restriktiven Anlagerichtlinie nicht.
G.2	Sonstige			Risiko nicht vorhanden
H	Beteiligungen und Mitgliedschaften			
H.1	Beteiligungen und Mitgliedschaften		Verpflichtungen aus Satzungen werden mit den aktuellen Werten (Jahresabschlüsse) bewertet.	Nachschusspflichten werden grundsätzlich vertraglich ausgeschlossen.
H.2	Sonstige			Risiko nicht vorhanden
I	IT			
I.1	Technische Störungen			
I.2	Datenschutz und Rechtsrisiken		Art. 37 BayDSG	
I.3	Sonstige			Risiko nicht vorhanden
K	Haftungs- und Rechtsfragen			
K.1	Zuwendungen - Rückforderungen		Das Risiko bemisst sich nach den tatsächlichen Ergebnissen der Projektprüfungen	
K.2	Beschaffungsvorgänge - Fehlerhafte Vergabe		durchschnittliches Vergabevolumen	
K.3	Geheimhaltungsverstoß bei Prüfungen		Aufwand für Prüfungswiederholung	
K.4	IHK Wahl - Wiederholung		Gesamtkosten der letzten Wahl	
K.5	Nicht durch Versicherung abgedeckte Haftungsschäden			Risiko nicht vorhanden
K.6	Sonstige			Risiko nicht vorhanden
L	Sachanlagen			
L.1	Verlust- oder Schadensrisiken			Risiko nicht vorhanden
L.2	Vertrags- und Leistungsrisiken			Risiko nicht vorhanden
L.3	Sonstige			Risiko nicht vorhanden
M	Sonstiges			
M.1	Sonstige	Beitragsrückzahlungsrisiken durch Rechtsprechung	Ergebnisvortrag aus 2011	Das Verfahren ist beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof anhängig
M.2	Sonstige	Rechtsrisiken - Verfahrenskosten bei Klagen		Risiko nicht vorhanden, Es wird jeweils im Wirtschaftsplan berücksichtigt.
N	Sonstiges II			
N.1	Sonstige II	Rechtsrisiken - Verfassungsbeschwerde Hinzurech. GewStG 2009		Das Risiko besteht seit 2016 durch die Entscheidung des BVerfG nicht mehr.
N.2	Sonstige II			Risiko nicht vorhanden

Risikoausmaß

Die Höhe der auf die IHK in 2017 wirkenden Risiken ergibt sich für die Methoden a) bis c) wie folgt:

IHK-Risikoausmaß 2017 München				Minimum	Wahrscheinlich	Maximum	Wahrscheinlichkeit
A	Umlagen und Beiträge			5.707.230 €	8.117.055 €	10.526.874 €	
A.1	Konjunktur			0 €	1 €	1 €	sehr hoch >75 %
A.2	Ausfall großer Beitragszahler			0 €	1 €	1 €	sehr hoch >75 %
A.3	Endgültige Beitragsbescheide			0 €	1 €	1 €	sehr hoch >75 %
A.4	Zu hohe laufende Veranlagungen			0 €	1 €	1 €	sehr hoch >75 %
A.5	Wegen Unzustellbarkeit stornierte Bescheide			0 €	1 €	1 €	sehr hoch >75 %
A.6	Sonstige	Planungsrisiken Beitrag (= aggregiert A.1 bis A.5)		5.707.230 €	8.117.050 €	10.526.869 €	sehr hoch >75 %
B	Gebühren			83.000 €	201.000 €	319.000 €	
B.1	Planung Gebühren			83.000 €	201.000 €	319.000 €	sehr hoch >75 %
C	Entgelte			418.000 €	565.000 €	712.000 €	
C.1	Rückgang Erlöse aus Veranstaltungen, Lehrgängen, Seminaren			418.000 €	565.000 €	712.000 €	sehr hoch >75 %
D	Erträge aus Vermietung und Verpachtung			0 €	0 €	0 €	
E	Steuern			63.998 €	64.006 €	64.006 €	
E.1	Leistungsbeziehungen mit Tochterunternehmen vGA			9.999 €	10.000 €	10.000 €	gering > 10 % - 25 %
E.2	BgA Nachbesteuerung			53.999 €	54.000 €	54.000 €	gering > 10 % - 25 %
E.3	BgA Dauerverluste			0 €	1 €	1 €	gering > 10 % - 25 %
E.4	Kammerzeitschriften			0 €	1 €	1 €	gering > 10 % - 25 %
E.5	Steuerpflicht bei Zuwendungen			0 €	1 €	1 €	sehr gering < 10 %
E.6	Unerkannte Betriebsaufspaltung			0 €	1 €	1 €	gering > 10 % - 25 %
E.7	Umsatzsteuer bei Sponsoring			0 €	1 €	1 €	sehr gering < 10 %
E.8	Beistandsleistungen			0 €	1 €	1 €	gering > 10 % - 25 %
F	Altersversorgung			0 €	0 €	0 €	
G	Anlagen - Rendite			0 €	1 €	1 €	
G.1	Renditerisiko			0 €	1 €	1 €	sehr gering < 10 %
H	Beteiligungen und Mitgliedschaften			106.980 €	127.040 €	150.180 €	
H.1	Beteiligungen und Mitgliedschaften			106.980 €	127.040 €	150.180 €	sehr gering < 10 %
I	IT			0 €	2 €	30.001 €	
I.1	Technische Störungen			0 €	1 €	1 €	gering > 10 % - 25 %
I.2	Datenschutz und Rechtsrisiken			0 €	1 €	30.000 €	gering > 10 % - 25 %
K	Haftungs- und Rechtsfragen			1.258.351 €	2.251.761 €	3.134.114 €	
K.1	Zuwendungen - Rückforderungen			52.951 €	346.759 €	529.512 €	sehr hoch >75 %
K.2	Beschaffungsvorgänge - Fehlerhafte Vergabe			633.000 €	633.001 €	633.001 €	mittel >25 % - 50 %
K.3	Geheimhaltungsverstoß bei Prüfungen			572.400 €	1.272.000 €	1.971.600 €	sehr gering < 10 %
K.4	IHK Wahl - Wiederholung			0 €	1 €	1 €	sehr gering < 10 %
L	Sachanlagen			0 €	0 €	0 €	
M	Sonstiges			32.908.299 €	32.908.301 €	32.908.301 €	
M.1	Sonstige	Beitragsrückzahlungsrisiken aus Rechtsprechung		32.908.299 €	32.908.300 €	32.908.300 €	mittel >25 % - 50 %
M.2	Sonstige	Rechtsrisiken - Verfahrenskosten bei Klagen		0 €	1 €	1 €	sehr hoch >75 %
N	Sonstiges II			0 €	1 €	1 €	
N.1	Sonstige II	Rechtsrisiken - Verfassungsbeschwerde Hinzurech. GewStG 2009		0 €	1 €	1 €	mittel >25 % - 50 %
Schadenssumme (Addition Summen)				40.545.858 €	44.234.167 €	47.844.478 €	
Schadenssumme (Addition Erwartungswerte: Schaden x Wahrscheinlichkeit)				18.101.689 €	20.735.230 €	23.276.992 €	
Schadenssumme					Minimum	Wahrscheinlich	Maximum
Schadenssumme gewichtet				40.545.858 €	44.234.167 €	47.844.478 €	
				18.101.689 €	20.735.230 €	23.276.992 €	
Konfidenzintervalle				90%	95%	99%	99,99%
Schadenssumme				42.863.834 €	43.440.683 €	44.327.106 €	46.056.763 €
Auswahl				<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gewählt				43.440.683 €			

Dieser Wert wird in 95% aller Stichproben nicht überschritten.

Mittelfrist-Prognose 2018 - 2021

Planungsmethodik

Die IHK München stellt mit den vorliegenden Wirtschaftsplänen 2017 sowie 2018 bis 2021 eine Planung der folgenden fünf Jahre (Mittelfristplanung) auf.

Dabei stellt der Plan für das kommende Geschäftsjahr (2017) eine verbindliche, durch die Vollversammlung zu genehmigende Vorgabe dar, während die Planjahre zwei bis fünf (2018 bis 2021) die zum aktuellen Zeitpunkt geplante weitere finanzwirtschaftliche Entwicklung der IHK München prognostizieren.

Jeweils im Folgejahr werden die verbleibenden Planjahre überarbeitet und um ein weiteres Jahr ergänzt.

Zur Erstellung der Planung werden gegenläufige Planungsverfahren (top-down und bottom-up) angewendet, um die grundlegenden Vorgaben seitens der Geschäftsführung mit der Detailplanung der Fachbereiche zu verknüpfen.

Die Ermittlung der Planansätze für die Personalausgaben (Löhne und Gehälter, Sozialversicherungsleistungen etc.) erfolgt dabei zentral durch den Bereich „Zentrale Aufgaben und Grundsatzfragen“.

Die Ermittlung der Planansätze für Materialaufwand (Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Leistungen), Abschreibungen, sonstige betriebliche Aufwendungen (sonstige Personalkosten, Inanspruchnahme von Dienstleistungen, Aufwendungen für Kommunikation und den laufenden Betrieb, Mitgliedschaften und sonstige Aufwendungen), Finanzaufwand (Abschreibungen auf Finanzanlagen sowie Zinsen und ähnliche Aufwendungen) sowie Steuern (betriebliche Steuern und Steuern vom Einkommen und Ertrag) erfolgt mittels Abstimmung zur Budgetierung zwischen dem Bereich „Zentrale Aufgaben und Grundsatzfragen“ und den jeweiligen Fachbereichen.

Die Finanzplanung wird aus der Plan GuV abgeleitet. Zahlungsunwirksame Erträge und Aufwendungen werden eliminiert. Ein- sowie Auszahlungen, denen keine Erträge/Aufwendungen gegenüberstehen, werden berücksichtigt. Investitionen werden auf Grundlage eines Investitionsplans, Abschreibungen auf Basis des Altanlagevermögens unter Berücksichtigung der Zugänge geplant.

Die Planansätze resultieren im Wesentlichen aus den folgenden Informationen:

- Erfahrungswerte aus vergangenen Wirtschaftsjahren;
- neue Informationen aus dem laufenden Geschäftsjahr bis zum Zeitpunkt der Erstellung der Planung und den voraussichtlichen Istzahlen zum Ende des Wirtschaftsjahres (Hochrechnung, Stand Anfang November);
- im Bereich der Personalausgaben aus den einzelnen Verträgen, ebenso bei den Hausbetriebskosten, Mitgliedsbeiträgen, Versicherungen und anderen Dienstleistungen; bei den Ausgaben für Altersversorgung aus versicherungsmathematischen Gutachten bzw. Berechnungen des Bayerischen Versorgungsverbands;
- geplante Aktivitäten der Fachbereiche (z. B. „Digitale Wirtschaft“, „Ausbildungspakt“, „Integrationspakt für Flüchtlinge“, Veranstaltungen, Projekte) und Kostenentwicklungen (z. B. Energiekosten).

Planung 2017

A) **Betriebserträge:**

Die Umsatzerlöse werden voraussichtlich einen Betrag von 81,0 Mio. € erreichen. Gegenüber dem Nachtrag 2016 (76,7 Mio. €) bedeutet dies einen Zuwachs um 4,3 Mio. €.

Erträge aus Beiträgen:

Der Umlagesatz wird von 0,050 Prozent auf 0,060 Prozent angehoben.

Für den Entwicklungspfad wird die Gewerbesteuerschätzung des Arbeitskreises Steuerschätzungen beim Bundesministerium der Finanzen vom November 2016 für die westdeutschen Bundesländer mit einer Veränderungsrate von 9,9 Prozent für 2017 zu Grunde gelegt.

Erträge aus Gebühren:

Das Gebührenaufkommen aus Prüfungen im Rahmen der Berufsausbildung, Fortbildungsprüfungen, Sach- und Fachkundeprüfungen und Unterrichtsverfahren sowie Sonstigen Gebühren (Ursprungszeugnisse, Sachverständigenwesen sowie Versicherungs-, Finanzanlage- und Immobiliendarlehensvermittler) verharrt auf hohem Niveau. Für den Nachtrag 2016 und den Plan 2017 werden jeweils 12,0 Mio. € erwartet.

Erträge aus Entgelten:

Im Bereich der Entgelte (Verkaufserlöse, Seminare und Veranstaltungen sowie sonstige Entgelte) werden um 0,4 Mio. € steigende Umsätze in Höhe von 5,4 Mio. € erwartet.

Sonstige betriebliche Erträge:

Die Umsätze umfassen die Erträge aus Vermietung von Schulungs- und Veranstaltungsräumen, der Tiefgarage sowie öffentlichen Zuwendungen und Verwaltungskostenerstattungen. Sie werden insbesondere wegen in 2016 angefallener Sondereffekte (Schadenersatzzahlung Brandschaden Orleansstraße) gegenüber dem Nachtrag 2016 voraussichtlich von 9,0 Mio. € auf 8,0 Mio. € zurückgehen.

B) Materialaufwand:

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Leistungen (Honorare, Prüferentschädigungen, Raummieten, Bewirtung und Druckkosten) werden ca. 17,0 Mio. € betragen und bewegen sich damit etwas über dem Niveau des Nachtrags 2016.

C) Personalaufwand:

Die tarifliche Entwicklung orientiert sich am Durchschnittswert aller Branchen in Deutschland gemäß WSI-Tarifarchiv des Vorjahres. Deshalb wird für die Planung 2017 der Tarifwert 2016 von 2,5 Prozent unterstellt, ergänzt um 0,5 Prozent für leistungsbezogene Einmalzahlungen. Die Gesamtstellenzahl wird sich im Jahr 2017 um 14,0 VZÄ-Stellen (saldiert) erhöhen. Durch verringerte Aufwendung für die Altersversorgung werden insgesamt Minderaufwendungen von 100 T€ (0,2 Prozent) gegenüber dem Nachtrag 2016 erwartet.

D) Abschreibungen:

Der Aufwand für Abschreibungen für immaterielles Anlagenvermögen, technische Anlagen, Gebäude sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung wird ca. 3,0 Mio. € betragen. Gegenüber dem Nachtrag 2016 stellt dies eine Erhöhung um 200 T€ dar. Bei der Berechnung wurden der Anlagenbestand und die geplanten Investitionen berücksichtigt.

E) Sonstiger betrieblicher Aufwand und Steuern:

Der Bereich enthält Aufwendungen für sonstige (sachbezogene) Personalkosten, Inanspruchnahme von Dienstleistungen sowie laufende Betriebskosten (Büromaterial, Zeitschriften, Kommunikation, Reisekosten, Instandhaltung sowie Marketing und Öffentlichkeitsarbeit) und Kosten für Projekte. Der Planansatz wird wegen der Umgliederung der Marketingaufwendungen in den Materialaufwand leicht unter dem Nachtrag 2016 liegen.

Für **Steueraufwendungen** sind 114 T€ eingeplant.

F) Jahresüberschuss und Ergebnisverwendung:

Der erwartete Jahresfehlbetrag 2017 beträgt 17,6 Mio. €. Er wird teils über den Ergebnisvortrag in Höhe von 13,3 Mio. € gedeckt. Der verbleibende Betrag von 4,3 Mio. € wird über Rücklagenentnahmen aus der Ausgleichsrücklage

(2,5 Mio. €) und Entnahmen aus den zweckgebundenen Rücklagen (1,8 Mio. €) ausgeglichen. Die Ausgleichsrücklage beträgt damit zum 31.12.2017 30,1 Mio. € oder 30,4 Prozent der geplanten Betriebsaufwendungen; sie liegt damit deutlich unter der Höchstgrenze gemäß Finanzstatut von 50 Prozent.

G) Finanzplan:

Der Finanzmittelbestand zum 31.12.2017 wird 13,6 Mio. € betragen. Er liegt damit unter Berücksichtigung der im Planjahr vorgesehenen Investitionstätigkeit mit dem Schwerpunkt „Sanierung des Stammhauses in der Max-Joseph-Str.“ in Höhe von 33,0 Mio. € der Entnahme aus der Ausgleichsrücklage von 2,5 Mio. € und der Aufnahme von Investitionskrediten über 3,0 Mio. € um 45,6 Mio. € unter dem Wert zum 31.12.2016.

Mittelfristige-Prognose 2018 – 2021

Die Erkenntnisse und Informationen aus dem Nachtrag 2016 wurden in die mittelfristige Prognose 2018 – 2021 eingearbeitet.

A) Betriebserträge:

Für die geplanten Erlöse aus Beiträgen wird ein durchschnittlicher Wachstumstrend von 9,4 Prozent p.a. unterstellt. Die Prognose der Gewerbesteuerschätzung vom November 2016 des Arbeitskreises Steuerschätzungen, einem Beirat des Bundesministeriums der Finanzen, für die westdeutschen Bundesländer geht mit durchschnittlich 2,7 Prozent p.a. in die Berechnung ein. Bei weiterhin gleichbleibenden Grundbeiträgen wird ein Anstieg des Umlagesatzes von 0,060 Prozent in 2017 auf 0,120 Prozent in 2019 unterstellt.

Die Beitragsentwicklung für den Zeitraum von 2018 bis 2021 wird maßgeblich durch Entnahmen zweckgebundener Rücklagen und Veränderungen der Ausgleichsrücklage bestimmt. In 2017, 2019 und 2020 werden zielgerichtet der Ausgleichsrücklage Mittel entnommen, um einen Anstieg der Umlage auf deutlich über 0,120 Prozent zu verhindern.

Die Erlöse aus Gebühren werden ab 2018 um 3 Prozent angehoben. Für die Zukunft ist mit der Übernahme weiterer hoheitlicher Aufgaben zu rechnen. Die Ertragswirksamkeit ist aber aus heutiger Sicht nicht zu quantifizieren.

Die Erlöse aus Entgelten werden sich ab 2018 dauerhaft merklich ermäßigen. Ursache ist der geplante Betriebsübergang aller nichthoheitlichen Aktivitäten des Fachbereichs Weiterbildung einschließlich der Akademie Westerham auf die IHK Gesellschaft für Berufs- und Weiterbildung mbH zum 01.01.2018.

Die Sonstigen betrieblichen Erträge sind in den Jahren 2018 bis 2021 wesentlich durch Erträge aus Erstattungen und öffentlichen Zuwendungen sowie aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse bestimmt. Auch hier ist der Ertragsrückgang durch den geplanten Betriebsübergang aller nichtstaatlichen Aktivitäten des Fachbereichs Weiterbildung einschließlich der Akademie Westerham auf die IHK Gesellschaft für Berufs- und Weiterbildung mbH zum 01.01.2018 verursacht.

B) Betriebsaufwand:

Die Summe der Betriebsaufwendungen wird sich in 2018 durch den geplanten Betriebsübergang aller nichtstaatlichen Aktivitäten des Fachbereichs Weiterbildung einschließlich der Akademie Westerham auf die IHK Gesellschaft für Berufs- und Weiterbildung mbH einmalig deutlich verringern. Ab 2019 wird sich der Betriebsaufwand bis zum Ende des Betrachtungszeitraums wieder erhöhen. Ursächlich sind insbesondere zusätzliche Mietaufwendungen für die neue Geschäftsstelle in Rosenheim und den neuen Standort in München Rosenheimer Straße.

Bei den Materialaufwendungen (Aufwand für RHB-Stoffe und bezogene Leistungen, Inanspruchnahme von Dienstleistungen sowie Kommunikation und laufender Betrieb) werden, bereinigt um den Ausgliederungseffekt, inflationsbedingte jährliche Preissteigerungen von 3,0 Prozent unterstellt.

Die Personalaufwendungen werden wegen des geplanten Betriebsübergangs aller nichtstaatlichen Aktivitäten des Geschäftsbereichs Weiterbildung einschließlich der Akademie Westerham auf die IHK Gesellschaft für Berufs- und Weiterbildung mbH 2018 und 2019 zunächst zurückgehen und ab 2020 wieder ansteigen. Für den gesamten Betrachtungszeitraum sind der Berechnung jährliche Tarifsteigerungen von 3,5 Prozent zugrunde gelegt. Substanzielle Erhöhungen der Personalkapazität sind nicht vorgesehen.

Die Abschreibungen werden sich nach der Fertigstellung der Generalsanierung des Stammhauses ab 2019 deutlich erhöhen.

Im Bereich der Sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind, wie bereits mehrfach erwähnt, die Aufwendungen für eine Vielzahl von Projekten berücksichtigt. Der geplante Betriebsübergang aller nichtstaatlichen Aktivitäten des Fachbereichs Weiterbildung einschließlich der Akademie Westerham auf die IHK Gesellschaft für Berufs- und Weiterbildung mbH trägt maßgeblich zur Kostendämpfung bei.

C) Betriebsergebnis:

Die negativen Betriebsergebnisse werden voraussichtlich bis zum Ende des Betrachtungszeitraums anhalten. Sie sind auf der Ertragsseite wesentlich durch den Entwicklungspfad der IHK-Beiträge mit steigenden Umlagesätzen ab 2018 bestimmt. Auf der Aufwandsseite kommen nach der Fertigstellung der

Generalsanierung des Standorts Max-Joseph-Straße zusätzliche Abschreibungen und Mieten für die neue Geschäftsstelle in Rosenheim und in München Rosenheimer Straße ab 2018 bzw. 2019 zum Tragen.

D) Finanzergebnis:

Das Finanzergebnis bleibt im Betrachtungszeitraum anhaltend negativ, was die Aufwendungen für Aufzinsung für langfristige Rückstellungen zurückzuführen ist.

E) Steuern:

Die Steueraufwendungen setzen sich aus Grundsteuerzahlungen und Ertragssteuern für die Betriebe gewerblicher Art zusammen. Es wird von einem konstanten Niveau über den Betrachtungszeitraum ausgegangen.

F) Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag – Verwendung des Bilanzgewinns/ Bilanzverlustes / Finanzierung:

Trotz steigender Betriebserträge werden infolge der zusätzlichen Mietaufwendungen für die Geschäftsstelle Rosenheim und in München sowie einem steigenden Abschreibungsbedarf nach der Fertigstellung der Generalsanierung des Stammhauses weiterhin substantielle Jahresfehlbeträge erwartet. Der Ausgleich der Fehlbeträge erfolgt über Entnahmen aus den Finanzierungsrücklagen sowie aus der Ausgleichsrücklage.

Die **Ausgleichsrücklage** ist zum Ausgleich aller ergebniswirksamen Schwankungen vorgesehen und ist nach dem Gebot der Schätzgenauigkeit (sachgerechte und vertretbare Prognose) jährlich durch eine Risikoprognose zu unterlegen. Sie ist laut § 15a Nr. 2, Satz 2 Finanzstatut zu bilden, kann in ihrer Höhe bis zu 50 Prozent der geplanten Aufwendungen betragen und soll 30 Prozent nicht unterschreiten. Die Veränderung der Ausgleichsrücklage ist von den aufwands- und ertragsseitigen Entwicklungen sowie von der Risikoprognose abhängig. Sie würde ceteris paribus bei der Realisierung des geplanten Beitragspfades (Festsetzung der Umlage 2018 auf 0,070 Prozent, Umlage 2019 bei 0,120 Prozent sowie 2020 und 2021 ebenfalls 0,120 Prozent) um 10,8 Mio. € in 2019 und 2,1 Mio. € in 2020 auf 17,2 Mio. € absinken.

G) Finanzplan:

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit wird bis 2019 wesentlich durch die Ausgaben für die Sanierung des Stammhauses in der Max-Joseph-Str. beeinflusst sein. Der Finanzmittelbestand wird bis 2018 stetig abnehmen. Unter den gegebenen Annahmen sind ab 2017 Fremdfinanzierungsmittel in der Gesamthöhe von voraussichtlich 50,0 Mio. € erforderlich. Die Kreditermächtigungen sind in der Wirtschaftssatzung festgelegt.